Ersch. jed. Sonnabend Bezugspreis: Für die der Handwerkskammer angeschlossenen Bezieher (Postbezieher) vierteljährl. mit Zustellgeld 33 Pfg., für Verlagsbezieher viertelj. Mk. 1,35 (Postscheck-Konto 51265 Breslau). Einzel-Nr. 12 Pfg. und Porto.

Anzeigen-Annahme: Karl Vater. Breslau 5, Siebenhufenerstraße 11/15 Fernsprecher 56435, Postscheck-Kto. 62215 Inserate pro Millimeter einsp. 0,22 Rmk. Reklamezeile pro Millimeter 0,60 Rmk

Schlesiens Handwerk und Gewerbe

Schlesisches Gewerbeblatt, Wochenschrift für den gewerblichen Mittelstand Schlesiens

Organ der Handwerkskammer zu Breslau, des Landes-Verbandes des Schlesischen Handwerks, des Innungsausschusses zu Breslau, des Schlesischen Zentral-Gewerbevereins, des Breslauer Gewerbe-Vereins sowie einer weiteren Anzahl gewerblicher Korporationen

Verlag: Verlagsgenossenschaft „Schlesiens Handwerk und Gewerbe" e. G. m. b. H. Geschäftsstelle: Breslau, Blumenstr. 8, Tel. 21308

Nummer 31 | Breslau, 30. Juli 1932 | 13. Jahrgang

Nachdruck nur mit Genehmigung der Schriftleitung und mit Quellenangabe gestattet.
Unverlangt eingehende Manuskripte werden nur gegen Beilegung des Rückportos zurückgesandt.

Aufklärung!

Unter Nr. 28 ist bei dem Kommissar für die Reichstagswahlen ein Wahlvorschlag „Schlesiens Handwerk und Gewerbe" eingegangen. Da dieser Titel irreführend wirken kann, erklären wir, daß diese Liste sowohl mit unserer Zeitung „Schlesiens Handwerk und Gewerbe" als auch mit unserer gleichnamigen Verlagsgenossenschaft nicht das geringste zu tun hat.

Breslau, im Juli 1932.

Der Vorstand und Aufsichtsrat der Verlagsgenossenschaft, sowie die Schriftleitung der Zeitung „Schlesiens Handwerk u. Gewerbe".

Das Arbeitsbeschaffungsprogramm der Reichsregierung.

Von Syndikus Baranek-Breslau.

* 60 Millionen Reichsmark will die Reichsregierung flüssig machen, um Arbeit zu beschaffen. Zunächst soll sich die Arbeitsbeschaffung auf die **Landstraßen** und den **Brückenbau** beschränken. Diese 60 Millionen sollen noch durch aus anderen Quellen fließende Zuschüsse ganz erheblich verstärkt werden. Auf Niederschlesien entfällt ein Betrag von 3 bezw. 5 Millionen Reichsmark.

Die Pläne der Reichsregierung gehen aber noch bedeutend weiter: Man will insgesamt rund 350 Millionen für die Zwecke der Arbeitsbeschaffung bereitstellen und in das Programm **die vorstädtische Kleinsiedelung**, die **landwirtschaftliche Siedelung**, landwirtschaftliche Meliorationen, Schiffsabwrackationen und die **Reparatur von Althäusern einbeziehen.**

Die Durchführung dieses großzügigen Programmes würde eine ganz bedeutende Entlastung des Arbeitsmarktes bedeuten, und sie würde vor allem auch dem darbenden Handwerk wieder etwas Arbeit und Umsatz bringen. Freilich ist die Durchführung des Planes, wenigstens in seinem 2. Teile durchaus noch nicht gesichert. Sollte man aber mit dem Gedanken spielen, die erforderlichen Mittel durch neue Steuern aufzubringen, welche die Wirtschaft belasten, dann allerdings dürfte man füglich starke Zweifel in den Wert des ganzen Programmes setzen, zumal bereits der 1. Teil desselben eine weitgehende Kreditgewährung durch den ausführenden Unternehmer vorsieht.

Nachstehend sind die wichtigsten Punkte aus dem Arbeitsbeschaffungsprogramm aufgeführt. Wenn es sich hierbei auch zunächst nur um den Straßen- und Brückenbau handelt, so dürften doch dieselben Bestimmungen für das ganze Bau- und Baunebengewerbe Anwendung finden, wenn das **erweiterte** Programm verwirklicht werden sollte.

1. Die Finanzierung **laufender** Unterhaltungsarbeiten im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms ist in jedem Falle ausgeschlossen. Nur Maßnahmen für **Verbesserung (den Um- oder Ausbau)** der vorhandenen öffentlichen Landstraßen kommen in Betracht, z. B. Verbreiterungen, Begradigungen, Beseitigung von gefährlichen Wegstrecken.

2. Für die Bauten sollen in erster Linie inländische Baustoffe verwendet werden.

3. Alle Arbeiten müssen an Unternehmer vergeben werden, und zwar als Notstandsarbeiten und z. T. auch im Wege des freiwilligen Arbeitsdienstes.

3. Alle Arbeiten müssen an Unternehmer Belegschaft mindestens zu 70 Prozent aus Arbeitslosen- und Krisenunterstützungs-Empfängern, welche von den Arbeitsämtern zu vermitteln sind, bestehen. Der Rest kann aus Wohlfahrtserwerbslosen und Stammarbeitern bestehen.

5. Der Unternehmer kann sich aus den zugewiesenen Erwerbslosen in der Regel die geeigneten Arbeitskräfte auswählen.

6. Eine Auswechselung der Notstandsarbeiter soll alle 13 Wochen erfolgen. (Verlängerungsmöglichkeit ist vorgesehen).

7. Die wöchentliche Arbeitszeit soll 40 Stunden betragen, Doppelschichten sind nicht ausgeschlossen.

8. Die Löhne der Notstandsarbeiter richten sich nach dem zuständigen Lohntarif. Bei freiwilligem Arbeitsdienst gelten die hierfür erlassenen Bestimmungen.

9. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt durch die Förderung der Arbeit als Notstandsarbeit oder als freiwilliger Arbeitsdienst durch die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung (sogen. „verlorener Zuschuß") und durch Darlehn der Deutschen Gesellschaft für öffentliche Arbeiten für den Rest.

10. Das Reich übernimmt die Verzinsung und Tilgung der Darlehen bei 8 bis 12jähriger Laufzeit für die Dauer der ersten 3 Jahre, bei mehr als 12jähriger Laufzeit für die Dauer der ersten 5 Jahre einschließlich der Kosten für die Wechselvorfinanzierung. Als Beginn der Laufzeit wird der 1. Januar 1934 angenommen.

Der von der Deutschen Gesellschaft für das Darlehen bereitzustellende Betrag wird zunächst auf Wechselbasis vorfinanziert. Dies geschieht in der Weise, daß die mit der Ausführung der Arbeiten beauftragten Unternehmer, gegebenenfalls mit einem weiteren Giro von Lieferantenfirmen, Wechsel auf die Deutsche Gesellschaft für öffentliche Arbeiten ziehen, von der die Beträge im Wege der Diskontierung flüssig gemacht werden. Da für die Vorfinanzierung Unternehmerwechsel gefordert werden, scheidet die Regiearbeit aus.

11. Ueber den von der Deutschen Gesellschaft für öffentliche Arbeiten zu zahlenden Betrag stellt der Unternehmer bei Fälligkeit der Abschlagszahlung einen 3-Monatswechsel an eigene Order aus, der auf die Gesellschaft gezogen wird. Zugleich mit diesen 3-Monatswechseln sind vollkommene Prolongationspapiere für eine viermalige Prolongation mit einzureichen (Gesamtlaufzeit des Wechsels also 15 Monate). Soweit es möglich ist, sollen die Wechsel außer der Unterschrift des Unternehmers auch noch das Giro eines Materiallieferanten tragen; gerechnet wird damit, daß solche Girounterschriften wenigstens in Höhe von 25 v. H. der gesamten Wechselbeträge beigebracht werden.

12. Der Reichsverkehrsminister schreibt wörtlich:

„In Anbetracht des Interesses, das das Baugewerbe an der Erteilung der Aufträge hat, kann angenommen werden, daß sich die Unternehmer bei Uebernahme des Auftrages mit den vorgesehenen Zahlungsformen, in Sonderheit mit der Ausfüllung der Wechsel einverstanden erklären, da Akzeptant eine leistungsfähige Gesellschaft ist, und die Abdeckung der wechselmäßigen Verbindlichkeiten durch das Reich gesichert ist."

13. Anträge, die einen im Verhältnis zur gesamten Bausumme hohen Anteil an Lohnkosten nachweisen, und solche, bei denen der Arbeitsbeginn spätestens 2 Wochen nach Bewilligung der Kredite gesichert ist, werden bevorzugt behandelt werden. Bauten, die unter vorwiegender Verwendung von Großgeräten durchgeführt werden sollen, können in der Regel als für das Beschaffungsprogramm geeignet nicht anerkannt werden.

14. An umfangreichen Bauvorhaben soll eine größere Zahl von Unternehmern für möglichst kleine Lose in der Form einer Arbeitsgemeinschaft beteiligt werden. Bei kleineren Arbeiten ist zur Vereinfachung des Verfahrens bei der Vorfinanzierung auf die Zusammenfassung mehrerer etwa vorhandener Unternehmer unter einem Generalunternehmer zu sehen.

15. Bei der Auswahl der Unternehmer ist auf die Bonität der Firma besonders zu achten; Gesellschaften oder Unternehmer, die durch Stundung eines angemessenen Teiles ihre Guthaben zur Verminderung des Baraufwandes bei der Finanzierung einer Arbeit beitragen, verdienen den Vorzug.

16. Die Reichsregierung rechnet damit, daß sich die Unternehmer bereit erklären, den Unterhaltungspflichtigen (Gemeinde, Kreis, Provinz) einen Teil der entstehenden Kosten, zum mindesten aber den Gewinn und gewisse Unkostenbeträge, z. B. die Unkosten für die Abnutzung der Geräte und ähnliche Ansätze auf etwa 3—5 Jahre zu stunden. Man berechnet den vom Unternehmer zu stundenden Betrag mit etwa 20 Prozent der Gesamtkosten. Sollte der Unterhaltungspflichtige eigene Mittel besitzen, oder von anderer Seite Darlehen erhalten, so würde sich dieser Betrag entsprechend ermäßigen.

17. Der von dem Unternehmer gewährte Kredit wird binnen 5 Jahren in gleichen Jahresraten getilgt und voraussichtlich mit 5 Prozent verzinst.

Beispiel
für die Finanzierung eines Projektes von 1 Million RM.

Bei einem Projekt mit einem Gesamtkostenaufwand von 1 Mill. RM. — abgesehen von Planung, Bauleitung und Grunderwerb — stellt sich hiernach die Finanzierung, wenn man unterstellt, daß der Wegeunterhaltungspflichtige einen besonderen eigenen Beitrag zu leisten nicht in der Lage ist, folgendermaßen:

Die Kosten der Planung, Bauleitung und des etwaigen Grunderwerbs hat der Wegeunterhaltungspflichtige zu tragen. Etwa 150 000 RM werden von der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung als verlorener Zuschuß gewährt. 200 000 RM würde der Unternehmer zu kreditieren haben. 650 000 RM werden von der Gesellschaft für öffentliche Arbeiten als Darlehen zu geben sein. Der Wegeunterhaltungspflichtige würde hiernach, wenn bei dem Darlehn der Gesellschaft für öffentliche Arbeiten von einer Laufzeit von 20 Jahren ausgegangen wird, folgende Leistungen zu übernehmen haben:

Zunächst würde er die 200 000 RM Unternehmerkredit 5 Jahre lang mit voraussichtlich 5 % zu verzinsen und in gleichen Teilbeträgen mit je 40 000 RM zurückzuzahlen haben. Dies ergibt eine jährliche Durchschnittsbelastung von rd. 46 000 RM. Die Zins- und Tilgungsverpflichtungen aus dem Darlehn der Gesellschaft für öffentliche Arbeiten setzt erst nach Ablauf dieser fünfjährigen Frist ein, da nach den Bedingungen für die ersten fünf Jahre nach dem 1. Januar 1934 das Reich die Verzinsung und Tilgung des Darlehns übernimmt. Der Wegeunterhaltungspflichtige hat also, und zwar vom 1. Januar 1939 ab, auf die Dauer von 15 Jahren 5 % Zinsen und 3,025 % Amortisation von 650 000 RM, also eine jährliche Rate von rd. 52 000 RM zu leisten. Im ganzen gesehen läuft bei diesem Beispiel die Finanzierung also darauf hinaus, daß der Wegeunterhaltungspflichtige jährlich für Verzinsung und Tilgung etwa 5 % des ursprünglichen Gesamtbetrages von 1 Mill. RM zu zahlen hat, und zwar in den ersten 5 Jahren bei Verzinsung des Unternehmerkredits etwas weniger, in den letzten 15 Jahren etwas mehr. Bei geringerer Laufzeit des Darlehns erhöhen sich die Jahresleistungen natürlich entsprechend.

Immerhin erscheint die Uebernahme einer solchen Verpflichtung tragbar, namentlich wenn man das Aufkommen aus der Kraftfahrzeugsteuer gegenüber stellt. Rechnet man z. B. mit einer Gesamtkreditsumme für ganz Preußen von etwa 36 Mill. RM, also mit einer Bausumme von etwa 55 Mill. RM, und unterstellt man für die gesamte Darlehnssumme eine 20jährige Laufzeit, so würden an jährlichen Zinsen und Tilgungsraten etwa 2,75 Mill. RM in Frage kommen. Dies würde aber, wenn man für Preußen auch nur mit einem Kraftfahrzeugsteueraufkommen von 100 Mill. RM rechnet, noch nicht 3% des Aufkommens aus Kraftfahrzeugsteuer bedeuten. Ein Prozentsatz in dieser Höhe dürfte aber wohl auch unter den jetzigen Verhältnissen aus der Kraftfahrzeugsteuer freigemacht werden können, wenn dem Ersparnis an laufenden Unterhaltungskosten gegenübergestellt wird.

6300 RM. Einnahmen eines Schwarzarbeiters.

* Schwarzarbeit! Wahrlich ein trauriges Kapitel für sich. Es ist durchaus richtig. Viel ist hierüber schon gesprochen worden, noch vielmehr aber in der einschlägigen Fachpresse des Gewerbes geschrieben worden. Der Erfolg aller bisherigen Bemühungen des Handwerks und Gewerbes, staatlicherseits Sicherungen gegenüber dem Ueberhandnehmen der Schwarzarbeit durch gesetzliche Maßnahmen zu erhalten, sind bislang gescheitert, abgesehen von einigen Erlassen und behördlichen Maßnahmen, die jedoch in keinem Falle ausreichen und im Verhältnis zur obwaltenden Sachlage kaum in die Wagschale fallen. Mit einem Präzedenzfall erster Ordnung von Schwarzarbeit, der gewiß seines gleichen sucht, hatte, sich vor kurzem die Bochumer Strafkammer zu befassen. Unter der Anklage, Schwarzarbeit ausgeführt zu haben, und nebenher seit Jahren mit Familie vom Wohlfahrtsamt monatlich an Unterstützung RM 80 bezogen zu haben, hatte sich vor kurzem ein erwerbsloser Schornsteinfeger zu verantworten. Die eingehende Verhandlung erbrachte den Nachweis, daß der Angeklagte außer der öffentlichen Unterstützung aus seiner Schwarzarbeit durchschnittlich im Monat RM 200.— vereinnahmte. Weiterhin wurde festgestellt, daß der Angeklagte unter Zuhilfenahme von Gesellen bei einer Siedlungsgesellschaft allein in einem Jahre 6300 RM. vereinnahmte, wovon er selbst RM 2300.— als reinen Verdienst für sich bezeichnete. Auf Grund dieser Sachlage, die den Staatsanwalt in seiner Strafbemessung mit Recht zum Hinweis auf die maßlose Ausbeutung des Wohlfahrtsamtes einerseits und vor allem die außergewöhnliche Benachteiligung des legitimen Gewerbes andererseits aufforderte, wurde der Angeklagte zu 9 Monaten Gefängnis in der Berufungsinstanz verurteilt, nachdem der Vorderrichter eine Gesamtstrafe von 1 Jahr Gefängnis verhängt hatte.

Dieser jüngste Vorgang gibt nicht nur zu denken, hinsichtlich des Ausmaßes, welches die Schwarzarbeit in diesem Falle angenommen hat, sondern zeigt auch erneut, daß es höchste Zeit ist, zum Schutze des legitimen Gewerbes endlich gesetzliche Maßnahmen zu treffen, die in jedem vorliegendem Falle den Arbeitnehmer, wie auch den Arbeitgeber in Strafe nehmen. Die großen Schäden, die die Schwarzarbeit nicht nur dem Gewerbe verursacht durch einen verhältnismäßig großen Ausfall an Aufträgen, sondern vor allem auch den Staat um den nicht minder großen und erheblichen Anfall von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen bringen, ganz abgesehen von den Schädigungen, die meistenteils den Wohlfahrtsämtern durch unberechtigten Bezug der öffentlichen Fürsorge entstehen, würden zweifellos auf ein ganz bedeutendes Maß herabgemindert, wenn sich die Gesetzgebung endlich dazu entschließen würde, auf diesem Gebiete den vielseitigen Wünschen und Vorschlägen des Handwerks gerecht zu werden und wirklich ganze Arbeit zu leisten.

Gedanken zu einer Neugestaltung der Wirtschaftsverfassung.

Einleitung.

* Probleme sind Kinder ihrer Zeit; sie werden aus den Zeitverhältnissen geboren und wurzeln mit ihren Ursachen in der Vergangenheit, alle Möglichkeiten und Versuche ihrer Lösung müssen an die Entwickelungstendenzen der Gegenwart anknüpfen. Probleme dürfen niemals ohne ihren pragmatischen Zusammenhang mit den Zeitverhältnissen betrachtet werden, Vorschläge zu ihrer Lösung niemals ohne genaueste Beachtung und Zugrundelegung von Ursachen und Wirkung aller Erscheinungen und Tatsachen, die an den Problemen mittelbar oder unmittelbar teilhaben, sowie der begleitenden Umstände, gemacht werden. Aus dem nämlichen Grunde kann es auch keine absolute Lösungsmöglichkeit geben, die für alle Zeiten Geltung hätte; veränderte Zeitverhältnisse, andere Ursachen und Wirkungen werden ein Problem, auch wenn man es soeben als gelöst wähnt, immer von neuem aufrollen und das Denkvermögen all derer, die an dem gütlichen Austrag neu entstandener Gegensätze interessiert sind, in Bewegung setzen.

So auch das Problem der Wirtschaftsverfassung. Kein Zweifel, die Wirtschaftsfreiheit, auf welcher das Gebäude unserer Wirtschaftsverfassung errichtet wurde, ist als lebendiges Prinzip unseres Handelns ververloren gegangen, trotzdem bis heute der Rechtsgrundsatz der Gewerbefreiheit noch Gesetzeskraft besitzt. Aber die gesetzliche Verankerung der Handels- und Gewerbefreiheit in der Reichsgewerbeordnung hat nicht zu verhindern vermocht, daß die Entwickelung der wirklichen Wirtschaft über sie hinweggeschritten ist; denn statt Freiheit ist in der tatsächlichen Welt der Wirtschaft wiederum tausendfältige Gebundenheit.

Die Problemstellung.

Gar mannigfacher Art sind die Bindungen der gegenwärtigen Wirtschaft; Bindungen des Staates und der Verbände, der Unternehmer und der Arbeitnehmer. Diese Wirtschaftsbindungen haben einen Zustand geschaffen, welcher einer auf den Grundsatz der Freiheit aufgebauten Wirtschaftsordnung entgegengesetzt ist. Daraus erklärt sich auch, daß die bei Einführung der Gewerbefreiheit erwartete **Selbstregulierung** der Wirtschaft **nicht eingetreten** ist. Denn Warenpreise, Löhne und Zinsen sind durch feste Bindungen geregelt; die **Preisbildung** ist nicht mehr das Kennzeichen einer freien Verkehrswirtschaft und der gestaltende Faktor der Marktlage. Die Preise für Konsumgüter, Arbeit und Kapital sind meist künstlich und gefälscht. Mit dieser Feststellung ist die Problemstellung gegeben: **Soll die Wirtschaftsfreiheit wieder als lebendiger Gestalter des Wirtschaftslebens hergestellt werden oder wollen wir uns von der Wirtschaftsfreiheit endgültig abwenden?** Die Antwort auf diese Frage hängt von unserer Einstellung zur Wirtschaftsentwicklung ab. Je nach dieser Einstellung wird man sich bestreben müssen, entweder die gegenwärtig so schlecht funktionierende Gewerbefreiheit gründlich zu verbessern, zu korrigieren, oder eine Form gebundener Wirtschaft zu verwirklichen. Hierbei wird man nicht übersehen dürfen, daß auch die neue Ordnung ihre Prinzipien braucht; wir müssen uns daher über die künftige Wirtschaftsordnung in all ihren ursächlichen Zusammenhängen und Wirkungsmöglichkeiten zuvor klar geworden sein, wenn wir nicht richtungslos in sie hineinschlittern wollen. Wir werden ferner nicht außer acht lassen dürfen, daß es auch in Zukunft nicht möglich sein wird, ein Wirtschaftsprinzip in seiner Reinheit und Vollkommenheit zu verwirklichen, doch wird eine zielbewußte Wirtschaftspolitik danach trachten müssen, ihr Prinzip zur **Vorherrschaft** zu bringen. Entscheiden wir uns auch für die Zukunft für den Grundsatz der Gewerbefreiheit, dann hat die Beibehaltung des Freiheitsprinzips als Rechtsgrundsatz der Gewerbeordnung noch einen Sinn; entscheiden wir uns jedoch für eine **gebundene Wirtschaftsverfassung,** so muß der Rechtsgrundsatz der Gewerbefreiheit aus unserer Gesetzgebung auch endgültig verschwinden.

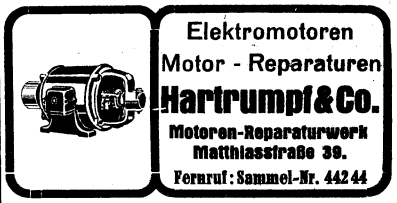

Wirtschaft unser Schicksal?

Liegt diese Entscheidung wirklich bei uns? Hängt sie tatsächlich von der menschlichen Willensentschließung ab? Oder gibt es eine absolute Eigengesetzlichkeit der Wirtschaft wie auch auf dem Gebiet des gesellschaftlichen Geschehens? Diese Vorstellung von der Zwangsläufigkeit der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung gehört zu den folgenschwersten Irrtümern unserer Zeit; sie ist eine der wichtigsten Voraussetzungen, auf denen der Marxismus seine Theorien aufbaut, nach denen die Wirtschaft zum Schicksal des Einzelnen wie auch der Gesellschaft wird und der Mensch nicht über der Wirtschaft steht, sondern ihr unterworfen ist. Diese irrigen Gedankengänge werden durch die Tatsache widerlegt, daß auch die heutige Wirtschaft von Menschen getragen und von ihnen mitbestimmt ist, sonst wäre ja eine Wirtschaftspolitik als die Einflußnahme auf die Gestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse ganz unmöglich. Menschenwille ist es, wenn mit den Mitteln des staatlichen, verbandsmäßigen und des Einzelhandelns eine zielbewußte Formung der Wirtschaft angestrebt und mehr oder minder vollkommen erreicht wird. Die Leitung der Wirtschaft setzt menschliche Willensentschließungen voraus, an diesen Willensentscheidungen sind die Menschen nicht nur mit ihrem wirtschaftlichen Denken und vernünftigen Handeln beteiligt, sondern mit ihrer ganzen geistigen, moralischen und metaphysischen Persönlichkeit d. h. Wirtschaften und Wirtschaftspolitik ist nicht nur eine Angelegenheit des Verstandes und der Vernunft, sondern ist auch von Grundsätzen des Glaubens und der Weltanschauung beeinflußt.

Jede Wirtschaftspolitik bedarf daher, da sie vom menschlichen Willen mitbestimmt wird, einer Zielsetzung, eines Wegweisers, nach welchem sich das wirtschaftliche Handeln einzustellen hat. Eine Wirtschaftspolitik, welche in ihren Maßnahmen einander ausschließende Gegensätze vereint, müßte an ihren inneren Widersprüchen scheitern; sie vermöchte weder Dauerhaftes zu schaffen, noch positive Wirkungen zu erzielen.

Freiheit und Gebundenheit.

Mit dieser Auffassung steht nicht im Widerspruch, daß der Zickzackkurs der gegenwärtigen Wirtschaftspolitik, der oft den Eindruck eines Hin- und Herpendelns zwischen Wirtschaftsfreiheit und wirtschaftlicher Gebundenheit macht, meist mit der „Macht der Verhältnisse" begründet wird. Wohl besteht ein solcher Zwang, namentlich in einem Lande, das infolge seiner politischen und wirtschaftlichen Auslandsverpflichtungen einem unerhörten Drucke von außen ausgesetzt ist. Aber die Grundsatzlosigkeit besteht auch vielfach da, wo wir unbehindert von äußeren Einflüssen Entscheidungen zu treffen haben. Diese Grundsatzlosigkeit ist es, welche seit Kriegsende allenthalben als Mangel em-

Breslauer Bankverein und Breslauer Handwerk
sind seit Jahrzehnten miteinander verbunden.
Darum spare auch Du
beim Breslauer Bankverein
E. G. m. b. H. Gegr. 1896
Blumenstraße 8

pfunden wird; aus dieser Richtungslosigkeit ist auch die Ratlosigkeit zu verstehen, welche sich heute eines großen Teiles unseres Volkes bemächtigt hat. Man ist irre geworden an sich selber und aus Mangel an Selbstvertrauen ist man bereit, sich einer Führung unterzuordnen, die mit Sicherheit einen Weg in die Zukunft weist. Nicht nur die enttäuschte Jugend, deren Lebensweg durch die gegenwärtige Wirtschaftskrise von größtem Ausmaß gehemmt ist, sondern auch reife Vertreter der Wirtschaft wenden sich neuen wirtschaftspolitischen Ideen zu, welche das Ziel künftiger Wirtschaftspolitik in Klarheit und Eindeutigkeit aufzeigen.

Wenn nicht alle Zeichen trügen, ist der Kampf zwischen der liberalistischen Wirtschaftsverfassung und der gebundenen Wirtschaftsform in ein akutes Stadium eingetreten. Die Verfechter der Handels- und Gewerbefreiheit machen geltend, daß man die geschichtliche Bedeutung des Freiheitsprinzips in der Wirtschaft nur verstehen könne, wenn man sich vergegenwärtige, unter welchem Druck der Bindungen damals Wirtschaft und Verkehr, Gesellschaft und Staat gestanden. Unter der Herrschaft des freiheitlichen Wirtschaftsprinzips wurden jene Bande gelöst und damit gehemmte Kräfte freigesetzt. Die Folge hiervon war, daß eine ungeahnte Entfaltung der Gütererzeugung, des Verkehrs, der materiellen Mittel der menschlichen Bedarfsdeckung ermöglicht wurde, die der rasch anwachsenden Bevölkerung Arbeit und Auskommen bot. Schon allein dieses unbestrittene Verdienst des wirtschaftlichen Freiheitsprinzips müsse in einer Zeit, da in Deutschland allein 6 Millionen Arbeitslose sehnsüchtig auf Wiedereingliederung in den Produktionsprozeß der Volkswirtschaft warten, zur Vorsicht und Zurückhaltung gegenüber allen Plänen einer gebundenen Wirtschaftsverfassung mahnen. Der Grundsatz echter Freiheit sei nicht Willkür, sondern Selbstbesinnung und auch Selbstbeschränkung, wo das gleiche Freiheitsrecht des Mitmenschen billige Rücksichtnahme verlange. Die freiheitliche Wirtschaftsverfassung habe überall, wo sie in ihrer reinen Idee verwirklicht worden sei, eine Wirtschaftsordnung in dem Sinne durchgeführt, daß im freien Spiel der Kräfte eine ständige Angleichung an die Gleichgewichtslage sich ergeben sollte. Die Entwicklung, welche die Menschheit im Zeichen der Freiheit nicht nur in wirtschaftlicher, sondern auch in geistiger und kultureller Beziehung genommen habe, rechtfertige das Freiheitsprinzip als eine überaus wertvolle Gemeinschaftsform in der Wirtschaft und in der Gesellschaft.

Demgegenüber wird man einwenden müssen, daß die Wirtschaftsfreiheit nur solange der Bevölkerung Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten bot, als sich die Bevölkerungszahl in ständiger Zunahme befand. Statt mittels Nachfrage und Angebot eine annähernde Gleichgewichtslage der Wirtschaft herzustellen und so zu einer Ordnung der wirtschaftlichen Verhältnisse zu gelangen, herrscht heute allüberall in der Welt ein Mißverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage, wodurch alle Wirtschaftsordnung in ihren Grundfesten erschüttert wurde. Die sozial-ethische Gebundenheit, die jeder wahren Freiheit entsprechen sollte, hat man unter der Herrschaft der Gewerbefreiheit im hohen Grade vermißt; man hat die Freiheit nur als das Recht des einzelnen aufgefaßt, all das ungehindert zu tun, was nicht ausdrücklich durch Gesetzes-Paragraphen verboten ist; das Gefühl für die beschränkte Freiheit der Mitmenschen ging verloren, der entfesselte Erwerbsbetrieb blieb Sieger. Der wirtschaftliche Liberalismus entwickelte sich immer mehr zum extremen Individualismus unter völliger Verkennung der Gemeinschaftsformen in der Wirtschaft. Das freie Spiel der Kräfte hat sich nicht verwirklichen lassen, weil den wirtschaftlichen Machtmitteln und der Ungebundenheit des einen Teils nicht die materielle Gleichheit und moralische Hemmungslosigkeit des anderen Teils entsprach. Auch die gesetzliche Regelung der Gewerbefreiheit hat versagt, weil sie bloß als Schutz gegen staatliche Eingriffe in die Freiheit wirtschaftlichen Handelns, nicht aber als Schutz gegen die Beschränkungen der Freiheit durch Private wirksam geworden ist. Infolgedessen hat sich ein Parasitentum in der Wirtschaft breit machen können; die Minderwertigen und Skrupellosen beherrschen vielfach das Feld, während die Anständigen, Leistungsfähigen, Ehrlichen in der Wirtschaft einen ausreichenden Schutz vor Auswüchsen der Gewerbefreiheit entbehren müssen. Die Mechanisierung der Wirtschaft, welche im Zeichen der Wirtschaftsfreiheit in ungeahnten Ausmaßen durchgeführt worden ist, ließ jede vernünftige Rücksicht auf soziologische Zusammenhänge vollkommen außer Acht; das Produktionsvolumen der Volkswirtschaft wurde wohl gesteigert, aber zu gleicher Zeit Millionen arbeitsfreudiger Menschen auf die Straße gesetzt und damit der Absatz der in gesteigerter Menge erzeugten Güter, weil die Kaufkraft immer mehr dahinschwand, erheblich eingeschränkt.

Es wäre in höchstem Maße ungerecht, alle Ursachen der gegenwärtigen Wirtschaftskrisis den Auswüchsen der Gewerbefreiheit zuschreiben zu wollen; aber es läßt sich nicht leugnen, daß alle gemeinwirtschaftlichen, korporativen und berufsständischen Strömungen unserer Zeit in betontem Gegensatz zum liberalen Wirtschaftssystem, seinem Geiste und seiner Ordnung stehen. Diese Erkenntnis verdient um der Wahrheit willen festgehalten zu werden; denn die tiefste Not unserer Zeit liegt nicht im „Wirtschaftssystem" an sich begründet.

Geistige Haltung und Entwickelung.

Woher kommt es nun, daß die Bestrebungen zu Gunsten einer gebundenen Wirtschaft so große Erfolge aufzuweisen haben? Zweifellos liegt die tiefste Ursache dieser Erscheinung in einem vollständigen Wandel der **Wirtschaftsgesinnung.** Die ganze innere **Haltung** des Menschen hat sich geändert, seine grundsätzliche Einstellung zu den Grundproblemen des Wirtschaftslebens ist infolge dieses **Gesinnungswandels** eine andere geworden. Denn zwischen der Art des Wirtschaftens und der geistigen Haltung des Menschen bestehen innige Wechselbeziehungen; das Problem der künftigen Wirtschaftsverfassung hängt mit der inneren Struktur des heutigen Menschen aufs engste zusammen.

Allerdings darf dabei nicht übersehen werden, daß auch die Zahl der **Mitläufer,** welche das Prinzip der Bindungen bejahen, täglich wächst, nicht weil diese eine geistige Haltung besitzen, aus der heraus ein Gesinnungswandel erklärt werden kann; sie haben vielmehr den „Zug der Zeit" rechtzeitig erkannt und machen aus äußeren Gründen der Zweckmäßigkeit die jüngste Entwicklung der Wirtschaftspolitik zum Prinzip der Gebundenheit eben mit, wie sie jede andere Bewegung auch sich zu eigen machen würden, wenn sie nur der Tagesmeinung entspricht. Darüber hinaus steht jedoch fest, daß der Wille zur Selbstverantwortung und die Freude am geschäftlichen Wagen in weitesten Kreisen geschwunden ist. Aus **Angst vor Verantwortung** suchen die Menschen Bindungen, das Verlangen nach Schutz und Führung treibt sie in die Fangarme der Organisation. „Organisation" scheint wieder einmal das Zauberwort für alle Nöte der Zeit geworden zu sein; aus Mangel an eigener Entschlußkraft greift man zum bequemen Mittel der Ueberwälzung der Verantwortung auf die bestellten Organe des Verbandes, als ob die Organisation an sich schon die Rettung aus allen Gefahren bedeuten würde, als ob sie allein den wirtschaftenden Menschen Sicherheit in der Wirrnis der Zeit zu geben vermöchte. Denn die Organisation besitzt **keinen Eigenwert,** sie bekommt ihren Wert vielmehr von dem **Wert** oder **Unwert** der Mitglieder, welche sie wie mit einem Rahmen umschließt. Für jeden Einsichtigen ist es klar, daß in diesem Rahmen nicht mehr an Werten liegen kann, als die in ihm verbundenen Menschen besitzen. Ob das Prinzip der gebundenen Wirtschaft den hochgeschraubten Erwartungen gerecht werden wird, hängt also im wesentlichen von dem Persönlichkeitswert derjenigen ab, welche in ihr ihre Organisation finden.

In diesem Sinne ist der Wert der Persönlichkeit der Organisation voranzustellen, nicht aber umgekehrt, die Organisation dem Werte der Persönlichkeit. **Gemeinschaftsformen verlangen Gemeinschaftsgeist.** Nur jene Formen der gebundenen Wirtschaft werden von Dauer sein, welche von echter Gemeinschaftsgesinnung getragen sind. Gelingt es diese Grundlagen zu schaffen, so gehört die nächste Zukunft der gebundenen Wirtschaft. Aber es muß eine überzeugte ehrliche Gesinnung hinter dieser Bewegung stehen, denn klare Stellungnahme und zielbewußtes Handeln sind die Forderungen der Gegenwart an die Wirtschaftspolitik.

„Temposan" ges. gesch. Das Mittel für jeden Sport!
Fichtennadel-Nerv-Branntwein
muskelstärkend — erfrischend — schmerzstillend
Das ideale Mittel für Sport und Hausgebrauch
Flasche RM. 1,25, Flasche ca. ½ Liter RM. 4,80
Zu haben in jeder Apotheke und Drogenhandlung
F. Reichelt - Aktiengesellschaft - Breslau 5
Man achte auf die Schutzmarke

Schlußbetrachtungen.

Das Prinzip der gebundenen Wirtschaft darf **nicht** das Prinzip der **Vergewaltigung** sondern der sozialen, ausgleichenden **Gerechtigkeit** sein; es darf nicht dazu mißbraucht werden, immer nur Ansprüche an Staat und Gesellschaft zu stellen, ohne selbst für die Gemeinschaft auch nur das Geringste geleistet zu haben.

Auch die neue Zeit wird gut daran tun, auf die freie Entfaltung der Persönlichkeit nicht ganz zu verzichten; Art und Ausmaß der Bindungen, das richtige Mischungsverhältnis von Gebundenheit und Freiheit zu finden, wird eine **schwere Aufgabe staatsmännischer Kunst** sein, welche der Fähigkeiten eines Wirtschaftsführers nicht entraten darf. Je weniger Spielraum hierbei reiner Parteipolitik verbleibt, umso klarer, eindeutiger wird die Endlösung sein. Man hüte sich vor allen Uebertreibungen; denn die Geschichte der Wirtschaft beweist, daß Perioden des Zwanges von Perioden der Freiheit abgelöst werden. Die innige Verflechtung der deutschen Volkswirtschaft mit dem Weltverkehr schließt alle wirtschaftlichen Bindungen aus, die unserer Leistungsfähigkeit auf dem Weltmarkte irgendwie behindern oder beeinträchtigen.

Klarheit und Zielsicherheit der Wirtschaftspolitik werden nur dann möglich sein, wenn der Mensch bestimmend **über der Wirtschaft** steht, sie **nicht** einfach als **Schicksal** hinnimmt. Ihre letzte Zielsetzung erhält sie aus der **Weltanschauung.** Darum wird um die Frage der künftigen Wirtschaftsverfassung noch ein harter Kampf geführt werden. **Von der geistigen Haltung und Aktivität des Bürgertums wird es abhängen, ob die Neuordnung, ganz gleichgültig, welches Prinzip sie verwirklicht, den Auffassungen und wohlverstandenen Interessen des Bürgertums gerecht wird.**

400-Jahrfeier der Freien Herren- u. Damenschneiderinnung, Strehlen

* Im Anschluß an die Quartalsversammlung am Sonnabend, den 9. Juli 1932 fand die 400-Jahrfeier der Schneider-Innung zu Strehlen statt. Herr Obermeister Koch, der das Fest leitete, betonte in seinen Begrüßungsworten, daß das schwer darniederliegende Handwerk in der jetzigen Zeit fest zusammenhalten müsse, um den Existenzkampf durchzuhalten. Auf die Begrüßungsrede des Obermeisters folgte das Festlied.

Als Ehrengäste nahmen an der Feier teil: Herr Dr. Schenke, als Vertreter des Magistrats Herr Baumeister Kern, als Vertreter der Handwerkskammer; Herr Obermeister Schlums, als Vertreter des Landesverbandes schlesischer Schneider-Innungen, Herr Obermeister Auer, als Vorsitzender des Innungsausschusses. Des weiteren waren Vertreter der Schuhmacher-, Wagner-, Metallarbeiter-, Friseur-, Sattler-, Bäcker-, Fleischer-, und Tischler-Innung anwesend. Der Gesellen- und Gehilfen-Ausschuß war gleichfalls vertreten.

Die Handwerkskammer Breslau ließ der Innung einen Ehren-Meisterhammer mit Widmung überreichen, während der Landesverband schlesischer Schneider-Innungen als Andenken das Breslauer Rathaus in Original-Radierung widmete. Nachdem die Vertreter der Behörden und Verbände die Innung beglückwünscht hatten, hielt Herr Dr. Hoffmann-Strehlen einen Vortrag über die Entwicklung der Innungsgeschichte, der allgemeinen Beifall fand.

Den Abschluß der Feier bildete ein Festball.

Wahnsinnig!

* Die Entrostung und der Anstrich der Wilhelmsbrücke in Breslau waren ausgeschrieben. Das niedrigste Angebot belief sich auf 920 RM, das höchste auf 6 200 RM!

Töpfer- u. Ofensetzer-Zwangsinnung Waldenburg.

* Am 11. Juli fand die Quartalsversammlung der Töpfer- u. Ofensetzer-Zwangsinnung des Kreises Waldenburg in Polsnitz statt. Der Obermeister hielt einen längeren Vortrag über die Gründung der Innung, begrüßte die Erschienenen und besonders Herrn Fischer, welcher vor 10 Jahren das Gründungsprotokoll geschrieben hat. Hierauf wurde das Protokoll der letzten Versammlung verlesen. Es folgte nun eine sehr angeregte Aussprache über Submissionen und unlauteren Wettbewerb. Es wurde bekannt gemacht, daß sämtliche Lehrlinge der Handwerkskammer gemeldet werden müssen und die Lehrverträge genau auszufüllen sind. Laut einstimmigem Beschluß wurde an Herrn Gewerberat Ecker-München ein Glückwunschtelegramm zu seiner Hochzeit gesandt. Ebenfalls wurde einem verehrten Mitgliede nochmals durch den Obermeister die besten Wünsche zu seiner Silberhochzeit ausgesprochen. Hierauf gab der Obermeister einen Bericht über die in Breslau stattgefundene Vorstandssitzung. Fernerhin würde über die heiztechnischen Kommissionen gesprochen und soll evtl. später auch hier einmal ein solcher Kursus abgehalten werden. Der Obermeister gab dann die Stundenlöhne einzelner schlesischer Städte bekannt und ebenso unsere ab 1. 7. cr. gezahlten Löhne. Es wurde noch bekannt gegeben, daß die nächste Versammlung wieder in Waldenburg stattfindet und wurde gegen 15,35 Uhr die Versammlung durch den Obermeister geschlossen.

Einladung.

An das freiheitliche-nationale Bürgertum in Stadt und Land, das noch politisch zu denken versteht.

Reichstagsabgeordneter Gotthard Sachsenberg spricht am Sonnabend, dem 30. Juli 32 um 20 Uhr (8 Uhr abends) in Breslau im Casino Neue Gasse 21, über das Thema:

Warum muß jeder Gewerbetreibende und Handwerker die Liste 7 wählen?

Mittelständler, erscheint in letzter Stunde!

Reichspartei des deutschen Mittelstandes (Liste 7)

Bekanntmachungen

Gewerbeförderungsstelle der Handwerkskammer zu Breslau.

† In allen Fragen neuzeitlicher wirtschaftlicher Betriebsführung, die auf technischem und kaufmännischem Gebiete auftreten, wende sich jeder Handwerker an die Gewerbeförderungsstelle der Handwerkskammer, die ihm auf Grund ihrer Erfahrungen und engen Beziehungen zur Praxis in Verbindung mit anderen Organisationen und Instituten beratend zur Seite steht. Auskünfte und Gutachten, die völlig kostenlos sind, können auf folgenden Gebieten eingeholt werden:

1. Materialfragen.
Auskünfte über Werkstoffe, Angaben von Bezugsquellen, Untersuchung von Baustoffen, Farben, Lacken, Metallen, Kleiderstoffen usw.

2. Fertigungsfragen.
Beratung bei Betriebsumstellungen, Auskünfte über neuzeitliche Herstellungsverfahren, Werkzeuge und Maschinen. Rentabilitätsberechnungen, Ermittlung der Kosten für eine Maschine bezw. Betriebsstunde. Angaben über Tourenzahl, Größe der Antriebsscheiben, Kraftbedarf und Größe der Motoren.

3. Verwaltungsfragen.
Einfache und leichtverständliche Buchführung, Kalkulation, Ermittlung der Kosten für Material, Lohn und allgemeine Betriebsunkosten. Ausarbeitung von Betriebsformularen, Angabe von Literatur, Beratung in Werbe- und Patentangelegenheiten.

Auskünfte erteilt die Gewerbeförderungsstelle der Handwerkskammer, Breslau II, Blumenstraße 8.

Innungsausschuß zu Breslau.

Allgemeine Auskünfte jeder Art.

Syndikus W. Baranek: Täglich nach vorheriger telefonischer Verständigung. Breslau, Sandstraße 10. Telefon 57334.

Rechtsauskünfte:

Rechtsanwalt Dr. Gießmann: Jeden Montag von 4—6 Uhr nachmittags im Büro, Sandstraße 10. Telefon 57334.

Rechtsanwalt und Notar Gudenatz: Täglich außer Sonnabend von 5—6 Uhr, Junkernstraße 18. Telefon 26488.

Steuerberatung:

Bücherrevisor und Steuer-Sachverständiger Kühne: Jeden Montag von 4—6 Uhr im Büro, Sandstraße 10. Telefon 57334.

Versicherungswesen:

Direktor Emil Heß: Täglich von 2—4 Uhr, Breslau 18, Derfflingerstr. 4. Telefon 81051.

Handwerkerhilfe:

Direktion Breslau: Täglich Gustav-Freytagstraße 17 und Sandstraße 10 I.

Treuhandstelle:

Dr. Diedicke:
1. Beratung und Vertretung in Arbeitsgerichtssachen;
2. Einziehung von Forderungen;
3. Vergleiche Liquidationen, Auseinandersetzungen, Schiedsrichtertätigkeit.

Sprechstunden täglich außer Sonnabend von 5—7 Uhr.

Anschriften von Firmen, Bezugsquellen, Materialuntersuchungen

gibt die

Gewerbeförderungsstelle der Handwerkskammer, Breslau 2, Blumenstraße. Telefon 56151.

* Die Handwerkskammer Breslau hat folgenden Personen Ehren-Urkunden verliehen:

Zum 50jährigen Meisterjubiläum:

Paul Rheinisch, Buchbinderehrenobermeister, Wüstegiersdorf.
Albert Strecke, Sattlermeister, Lichtenwalde.
Heinrich Glade, Schmiedemeister, Wohlau.
Franz Reinsch, Schuhmachermeister, Mittelwalde.
Robert Hoffmann, Schmiedeehrenobermeister, Schweidnitz.
Ernst Politz, Damenschneidermeister, Hausdorf.
Adolf Hoffmann, Schmiedemeister, Stolz.
August Kirsch, Schuhmachermeister, Weißstein.
Josef Brieger, Schneidermeister, Schweidnitz.
Hermann Bettermann, Schmiedemeister, Wüstegiersdorf.
Ewald Menzel, Schuhmachermeister, Sandberg.

Zum 40jährigen Meisterjubiläum:

Hubert Güttler, Stellmachermeister, Mittelwalde.
Otto Meißner, Kürschnermeister, Frankenstein.
Karl Liebig, stellvertretender Bäckerobermeister, Weißstein.
Julius Walter, Müllermeister, Dieban.
Robert Pohl, Müllermeister, Pronzendorf.
Fritz Porrmann, Schneidermeister, Weißstein.
Ludwig Mädler, Malermeister, Nieder-Hermsdorf.
Karl Kitlaß, Schmiedemeister, Beckern.
Gustav Reim, Bäckermeister, Powitzko.
Friedrich Krause, Schuhmachermeister, Priebor.
Alfred Seifert, Friseurmeister, Bad Salzbrunn.
Ernst Köhler, Friseurmeister, Wüstewaltersdorf.
Wilhelm Hornig, Stellmachermeister, Arnsdorf.
August Metzner, Bäckermeister, Saarau.
Fritz Römer sen., Klempnermeister, Kamenz.
Johann Fleischer, Bäckermeister, Freyhan.
Heinrich Ruppelt, Schmiedemeister, Tadelwitz.
August Demuth, Schuhmachermeister, Ober-Waldenburg.
Julius Scholz, Fleischermeister, Adr.-Hermsdorf.
Martin Schulz, Schuhmachermeister, Breslau.
Heinrich Hötzel, Schuhmachermeister, Waldenburg.
Karl Schneider, Schuhmachermeister, Weißstein.
Wilhelm Bautz, Wagnerobermeister, Steinau a. d. O.

Zum 25jährigen Meisterjubiläum:

Adolf Fröslich, Tapezierermeister, Brieg, Bez. Breslau.
Paul Steiner, Fleischermeister, Reichenbach.
Erich Bleicher, Klempnermeister, Reichenbach.
Ernst Rieger, Bäckermeister, Dittersbach.
Karl Scholz, Tischlermeister, Trebnitz i. Schl.
Heinrich Meißner, Schuhmachermeister, Obernigk.
Traugott Ludwig, Tischlermeister, Nau-Hain.
Oswald Seeliger Tischlermeister, Dittersbach.
Paul Schramm, Schmiedemeister, Protzan.
Paul Kuras, Schmiedemeister, Grunau.
Gustav Mokros, Schuhmachermeister, Namslau.
Paul Wallasch, Schneidermeister, Schweidnitz.
Albert Parsiegla, Schneidermeister, Oels.
Paul Dlugos, Schneidermeister, Ohlau.
Hermann Geier, Fleischerobermeister, Trachenberg.

Zum 25jährigen Geschäftsjubiläum:

Paul Otremba, Bäckermeister, Strehlen.
Carl Sprang, Schlossereibesitzer, Breslau.
Herm. Benesch, Schlossereibesitzer, Breslau.
Alois Rauer, Schlossermeister, Breslau.
Karl Böhm, Mühlenbesitzer, Liebenau.
Julium Mirschwa, Seiler, Dtsch.-Marchwitz.
Theodor Jahnel, Sattlerobermeister, Brieg, Bez. Breslau.
Anton Neumann, Fleischerei-Inhaber, Schlaney.
Emil Nawrath, Schneidermeister, Strehlen.
Otto Jakob, Schneiderei-Inhaber, Strehlen.
Adolf Ulbrich, Sattlerei-Inhaber, Neumarkt.
Paul Hartmann, Wagenbauer, Neumarkt.
Bruno Kluge, Sattlerei-Inhaber, Neumarkt.
Bruno Kluge, Sattlerei-Inhaber, Maltsch (O.
Wilhelm Nowack, Friseurmeister, Markt-Bohrau.
Fritz Seliger, Friseurgeschäfts-Inhaber, Weigelsdorf.
Max Menzel, Schmiede-Inhaber, Schönheide.
Wilhelm Bischoff, Schmiede-Inhaber, Dittmannsdorf.
Josef Reinsch, Schmiede-Inhaber, Stolz.
Paul Hennig, Schmiede-Inhaber, Lampersdorf.
Alfred Groeger, Fleischereibesitzer, Neu-Gersdorf.
Robert Schubert, Schneiderei-Inhaber. Peisterwitz.

Zum 25jährigen Tätigkeitsjubiläum:

Traugott Schwarz, Obermüller, Reindörfel.
Karl Piontek, Bäckergeselle, Breslau.
Marie Kantner, Buchbinderei-Vorarbeiterin, Breslau.
Robert Münch, Maurerpolier, Breslau.

Schlesische Meisterkurse!

Verzeichnis der Kurse 1932/33.

† Tageskurse mit vollem Tagesunterricht:

Zwei Wochen Dauer:

Tischler, Flächenbehandlung v. 15. 8.—27. 8.

Vier Wochen Dauer:

Buchbinder	29. 8.—24. 9.	
Buchdrucker	29. 8.—24. 9.	
Damenschneiderinnen	1. 8.—27. 8.	
Damenschneiderinnen	29. 8.—24. 9.	
Damenschneiderinnen	2. 1.—28. 1.	
Damenschneiderinnen	30. 1.—25. 2.	
Gas- u. Wasserinstallateure	27. 2.—25. 3.	
Herrenschneider	1. 8.—27. 8.	
Herrenschneider	29. 8.—24. 9.	
Herrenschneider	2. 1.—28. 1.	
Herrenschneider	30. 1.—25. 2.	
Klempner	2. 1.—28. 1.	
Maler	21. 11.—17. 12.	
Maler	2. 1.—28. 1.	
Maler	30. 1.—25. 2.	
Schlosser	21. 11.—17. 12.	
Schuhmacher	1. 8.—27. 8.	
Schuhmacher	2. 1.—26. 1.	
Schuhmacher, orth. Oberkurs.	29. 8.—24. 9.	
Steinmetze	21. 11.—17. 12.	
Tischler	21. 11.—17. 12.	
Tischler	2. 1.—28. 1.	
Wäscheschneiderinnen	3. 10.—29. 10.	

Sechs Wochen Dauer:

Elektroinstallateure 30. 1.—11. 3.

Abendkurse mit täglich 3 Unterrichtsstunden:

Halbjahrs-Vollkurse:
von Anfang Oktober bis Ende März an 3 Wochenabenden von 18 bis 21 Uhr für Buchbinder, Buchdrucker, Elektroinstallateure, Gas- und Wasserinstallateure, Klempner, Maler, Schlosser, Schuhmacher und Tischler.

Vierteljahrs-Sonderkurse:
Oktober-November-Dezember, Januar-Februar-März an 2 Wochenabenden von 18 bis 21 für Herrenschneider (Zuschneiden), Damenschneiderinnen und Wäscheschneiderinnen (Schnittzeichnen).

Wanderkurse und Sonderkurse nach Bedarf und Bekanntmachung an den betreffenden Orten.

Die Leitung der Schlesischen Meisterkurse zu Breslau 1, Klosterstraße 19/21.

Persönliches.

Malermeister Turek-Gellenau.

* Am 21. Juli d. J. konnte Herr Malermeister Alois Turek in Gellenau, Kreis Glatz das 25jährige Bestehen seines Betriebes feiern. Im Juli 1907 hat er sich nach dem vorgelegten Gewerbeschein selbständig gemacht. Dem Jubilar unsere besten Glückwünsche.

Zwangsinnung für das Damenschneiderei-Gewerbe für den Stadt- und Landkreis Breslau.

* Mitglieder, welche bereit sind, sich an einer Herbst-Modenschau zu beteiligen, werden gebeten, sich bis spätestens 15. August 1932 im Innungsbüro, vorm. zwischen 8 und 12 Uhr zu melden.

Interessen-Versammlung wird nachher einberufen.

Im Auftrage: Ida Hein, Obermeisterin.

Tapezier- und Dekorateur-Zwangs-Innung zu Breslau.

* Meldungen zum Herrenausflug sind bis zum 5. August cr. an das Innungsbüro zu richten.

Der Vorstand.
Otto Ulke, Obermeister.

Freiwillige Sterbe- und Unterstützungskasse der Zwangsinnung für das Damenschneiderei-Gewerbe für den Stadt- und Landkreis Breslau.

* Unser Sterbekassenmitglied, Damenschneidermeisterin Frau Martha Gutsmann ist gestorben. Wir bitten den Umlagebeitrag für diesen (17.) Sterbefall baldgefälligst an die Innung einzusenden.

Im Auftrage: Paul Vogt, Vorsitzender.

Ausschreibungen

* Die Ausführung von Maurerarbeiten im Sparkassengebäude, Roßmarkt 7/9 soll öffentlich verdungen werden.

Die Bedingungen usw. liegen im Hochbauamte 2, Blücherplatz Nr. 16, Alte Börse, Zimmer Nr. 174 von **Montag, den 1. August 1932** ab zur Einsicht aus und und können — soweit der Vorrat reicht — gegen Erstattung der Selbstkosten von diesem bezogen werden.

Verschlossene mit dem Namen des Unternehmers und vorschriftsmäßiger Aufschrift versehene Angebote sind bis **Donnerstag, den 4. August 1932, vorm. 11 Uhr** ebenda abzugeben, woselbst auch die Eröffnung der Angebote zur angegebenen Stunde in Gegenwart der Bieter erfolgt.

Breslau, den 25. Juli 1932.

Die Stadtbaudeputation.

---

* Die Erd-, Beton-, Eisenbeton- und Isolierungsarbeiten einschl. Materiallieferung beim Umbau der Tierkörperverwertungsanlage auf dem städtischen Schlacht- und Viehhof sollen öffentlich verdungen werden.

Die Bedingungen usw. liegen im Stadtbauamt H. 3, Siebenradenohle 9, Zimmer 1, zur Einsicht aus, von wo auch Abschriften der Verdingungsunterlagen zum Selbstkostenpreise von 1.30 RM — solange der Vorrat reicht — bezogen werden können.

Verschlossene und mit vorschriftsmäßiger Aufschrift versehene Angebote sind bis

Mittwoch, den 10. August 1932, vorm. 9 Uhr

an das Stadtbauamt H. 3, Siebenradeohle 9, Zimmer 6 einzureichen, wo auch die Oeffnung der Angebote in Gegenwart der erschienenen Bieter erfolgt.

Es kommen aber nur ortsansässige Bieter in Frage.

Breslau, den 25. Juli 1932.

Die Stadtbaudeputation.

---

* Die Ausführung des Brauchwasserkanals an der Richthofenstraße für den Baublock 10 soll vergeben werden.

Die Bedingungen liegen im Büro der Kanalisationswerke, Wallstraße 1 II, aus. Sie können auch, soweit der Vorrat reicht, gegen Zahlung von 1.— Mark bezogen werden.

Die Angebote sind bis **Freitag, den 5. August 1932, 10 Uhr**, an das genannte Büro einzureichen.

Breslau, den 26. Juli 1932.

Die Stadtbaudeputation.

* Die Neupflasterung der Sadebeckstraße nördlich der Kospothstraße, soll nach den im Städt. Tiefbauamt 2, Blücherplatz 16 III, Zimmer 159 b, ausliegenden Bedingungen vergeben werden. Erhältlich gegen Zahlung von 1.— RM.

Angebote sind dem Tiefbauamt 2, Blücherplatz 16 III, Zimmer 159 c, bis **Mittwoch, den 10. August 1932, vorm. 10 Uhr**, einzureichen. T. 2 S. 2/12.

Breslau, den 27. Juli 1932.

Die Stadtbaudeputation.

Siegelmarken und Etiketten
ETABLIERT ANNO 1890
Deutsche Gravier-Anstalt mit Kautschk.
OTTO BRUSCHKE
Breslau 1, Taschenstraße Nr. 21
Metall- u. Gummi-Stempel, Siegel für Handel, Industrie, Behörden u. Kirchen
Stempel, Stanzen, Prägen, Brenn- u. Schneid-Platten für Buchbindereien, Papier-Kartonagen-Holz-Cigaretten-Seifen-Industrie-Schilder, Vereinsabz. etc.

Das öffentliche Ansehen des Handwerks.

Von Dr. Stobrawa-Breslau. (Fortsetzung).

* Da aber die meisten Menschen für wissenschaftliche Gedankengänge nicht allzuviel übrig haben, wird man von seiten des Handwerks aus versuchen müssen, den breiten Schichten die Bedeutung des Handwerks auf viel naheliegendere Art klar zu machen, um ihnen so andere Begriffe über die Bedeutung des Handwerks beizubringen. Vielleicht kann man das am schnellsten so tun, daß man ihnen einmal einen Tageslauf in seinen fortwährenden unvermeidbaren Beziehungen zur handwerklichen Arbeit klar macht. Man spreche etwa folgendermaßen zu jemandem, der noch an der Unwegdenkbarkeit des Handwerks in unserem Leben zweifelt: „Wenn Du früh aufstehst, lieber Freund, dann steigst Du aus einem Bett, das der Tischler hergestellt hat und in das die Matratzen des Polsterers eingefügt wurden. Du fährst dann in Deinen Anzug, der, wenn er gut ist, vom Maßschneider gemacht wurde und in die Schuhe, die der Schuhmacher hergestellt oder zum mindesten besohlt hat. Wenn Du Dich dabei in Deinem Zimmer umblickst, siehst Du die Arbeit des Malers oder des Tapezierers an der Wand, schaltest die Lichtanlage ein, die der Elektromonteur gelegt hat, putzt Dir die Zähne mit einer Bürste, die ein Bürstenmacher lieferte und entnimmst dazu das Wasser aus einer Leitung, die der Installateur legte. Wirfst noch schnell einen Blick aus dem Fenster, dessen Scheiben der Glaser einsetzte und stellst bei der Gelegenheit fest, daß das ganze Haus überhaupt von oben bis unten eben von Bauhandwerkern hergestellt ist. Dann setzt Du Dich an den Frühstückstisch und ißt das Brötchen des Bäckers, womöglich mit einem Wurstbelag vom Fleischer, entfaltest dabei die Morgenzeitung, die der Buchdrucker während der Nacht herstellte und gehst dann schließlich über die Straße, die der Steinsetzer gepflastert hat, in Deine Arbeitsstätte. So begleitet Dich von früh bis abend von Deiner Jugend bis zu Deinem Alter die Arbeit des Handwerkers solange, bis der Tischler Dir Deine letzte kleine Wohnung gezimmert hat und Du auf dem vom Stellmacher hergestellten Wagen zur letzten Ruhe gefahren wirst. Aber selbst nach Deinem Tode sorgt noch ein Handwerker für Dich, der Steinmetz, der durch seine Arbeit das Andenken an Dich der jungen Generation bewahrt. Ebenso wie wir uns nicht besinnen, daß wir bei jedem Atemzug Sauerstoff einatmen, ebenso unterlassen wir es, nachzudenken, daß wir auf Schritt und Tritt auf die Arbeit des Handwerkers angewiesen sind.

Vielleicht ist es in diesem Zusammenhange erlaubt, im gegenwärtigen Goethejahr auch ein Goethe-Zitat zu gebrauchen. Wir meinen nämlich, daß das, was im zweiten Teil des Faust der Chor der Holzfäller von sich sagt, das ganze Handwerk den anderen Berufsständen von sich sagen kann:

Des' seid belehret,
daß Ihr erfröret,
wenn wir nicht schwitzten.

*

In dem Kampfe um die Erhöhung des handwerklichen Prestiges bietet uns gerade die verzweifelte gegenwärtige Wirtschaftslage die Möglichkeit, die Bevölkerung im handwerksfreundlichen Sinne zu beeinflussen.

Denn die furchtbare Arbeitslosigkeit, die gegenwärtig schon ein Viertel des deutschen Volkes umfaßt, und auch die noch tätigen Volksteile durch den eintretenden Kaufkraftausfall in Mitleidenschaft zieht, ist der sichtbarste Ausdruck und die bedauerlichste Folge der allzu schroffen Abkehrung der Wirtschaft von der handwerklichen Produktionsform.

Wir haben nämlich in Deutschland in Nachahmung der amerikanischen Wirtschaft unserer Produktion außerordentlich stark mechanisiert und dadurch **Arbeitskräfte in großem Umfange erübrigt.** Leider aber war diese Ersparung von Arbeitskräften nicht verbunden mit einer außerordentlichen Verbilligung der Produkte, so daß der durch Arbeiterentlassungen eingetretene Kaufkraftausfall nicht ausgeglichen wurde.

In Abkehrung von der handwerklichen Arbeitsweise also haben inzwischen die einzelnen Industriebetriebe in ihrem Streben nach Ausdehnung und Steigerung der Produktion und Senkung der Lohnkosten ihre Arbeitnehmer weitgehendst durch Maschinen ersetzt und damit tatsächlich zum Teil eine Erhöhung des Gewinns erreicht.

Diese betriebswirtschaftlich richtige Maßnahme des Einzelunternehmers wirkt sich aber gegenteilig aus, falls alle großen Produktionsbetriebe derart vorgehen; denn Produktion ohne entsprechenden Konsum ist Unsinn; der Konsum wird aber vor allem durch die zahlreichen Arbeitnehmer geschaffen. Diese sind jedoch durch die Mechanisierung zum großen Teil Unterstützungsempfänger, d. h. zu schwache Konsumenten geworden, so daß die Produzenten ihre Produkte nicht mehr genügend absetzen können.

So haben wir die ungeheuerliche Erscheinung vor uns, daß große Menschenmassen infolge der Industrialisierung dürftigst dahin leben müssen, während Waren aller Art in Hülle und Fülle vorhanden und nicht absetzbar sind.

Man kann diesen Zustand auch von einem anderen Gesichtspunkte aus ansehen und ihn dann als „Uebervölkerung" ansehen. Menschenüberfluß aber nicht, weil wir Mangel an Lebensgütern haben, sondern **weil wir in Sachgütern ersticken, die erzeugt sind, ohne daß durch diese ihre Erzeugung Kaufkraft geschaffen wurde.**

(Schluß folgt).

Aus der Geschichte der Handwerkslehre!

als Rundfunkvortrag bei der Schlesischen Funkstunde gehalten.

Von Dr. Maciejewski

* Man spricht im täglichen Leben oft von Handwerkern und Gewerbetreibenden und neigt nicht selten zur Ansicht, daß sich beide Begriffe im großen und ganzen miteinander decken. Doch ist dem, streng genommen, nicht so. Der engere Begriff des Handwerks ist genau dem weiteren Begriff des Gewerbes gegenüber abgegrenzt und zwar hauptsächlich dadurch, daß im Handwerk eine **Mindestlehrzeit** von drei Jahren als Voraussetzung für die Zulassung zur Gesellenprüfung gesetzlich vorgeschrieben und genau festgesetzt ist, wer überhaupt Lehrlinge anleiten darf. Wir haben auch in anderen Berufen, z. B. im Handelsgewerbe und in der Industrie eine Lehrzeit, aber ihre Dauer unterliegt letzten Endes einer Einzel- oder tariflichen Vereinbarung, trägt somit einen privaten Charakter und ist nicht Vorbedingung einer im Gesetz vorgesehenen Prüfung. Die Tatsache nun, daß für die **Handwerkslehre** besondere gesetzliche Bestimmungen bestehen, beruht darauf, daß man die jahrhundertlangen Erfahrungen, die sich das Handwerk gerade durch die Handhabung seines Lehrlingswesens erworben hatte, auch in der Neuzeit nicht missen konnte und sie zum Wohle seines Nachwuchses größtenteils in der Reichsgewerbeordnung gegen Ausgang des vorigen Jahrhunderts verankerte. Ja, der Entwurf zum Berufsausbildungsgesetz, das wie der Name sagt, die gesamte gewerbliche Ausbildung einheitlich regeln soll, hat in seinen Grundsätzen die derzeitigen Bestimmungen über die Handwerkslehre übernommen, ein Zeichen dafür, daß sie nicht nur für das Handwerk zweckmäßig sind, sondern auch für die gesamte Wirtschaft ihre Berechtigung haben müssen. Wenn eine Einrichtung von einem derart ehrwürdigen Alter noch heute brauchbar ist, dann erscheint es durchaus angebracht, gerade für unsere Jugend, die selbst einen gelernten Beruf ergreifen will, einen Rückblick auf die Geschichte dieser Einrichtung zu werfen und Vergleich zwischen dem Einst und Jetzt zu ziehen. So manches, was man allzuleicht für lächerlich zu halten geneigt ist, wird man verständnisvoller betrachten, wenn man die inneren Zusammenhänge zu erkennen und den sittlichen wie wirtschaftlichen Anschauungen der vergangenen Zeiten ehrlich Rechnung zu tragen sich bemüht.

Lehrlinge, d. h. solche Personen, die irgendeine Hand- und Kunstfertigkeit erlernen wollen, wird es zu allen Zeiten und bei allen Völkern gegeben haben, so auch im deutschen Handwerk, selbst in dem Stadium, wo es noch ausschließlich an den Königs- und Herrenhöfen von Unfreien ausgeübt wurde. Es dürfte aber mehr in dem eigenen Ermessen des Einzelnen gelegen haben, bis zu welchem Grade der Vollkommenheit er in seinen Kenntnissen und Fertigkeiten gelangen wollte, um sich praktisch zu betätigen. Von irgendeinem geregelten Lehrgange konnte wohl nicht die Rede gewesen sein, geschweige denn von dem Nachweis einer erlangten Befähigung. Bestimmt wird es gleichfalls nicht anders gewesen sein, als zur Zeit der Städtegründungen von allen Seiten Handwerker in die entstehenden Siedlungen zusammenströmten. „weil ja jeder, der in die jungen, anwachsenden Ansiedlungen zog, nach dem Grundsatze der freien Kunst jede Hantierung treiben konnte, ohne von anderen darin behindert zu werden. Da wurde nicht lange gefragt, wo und wie er gelernt hatte. Und auch später, als sich die Handwerker zu organisieren beginnen, bestimmen die Ordnungen nur, daß, wer das Handwerk treiben wolle, es auch mit der Hand müsse wirken können."

Mit der fortschreitenden Festigung der städtischen Verhältnisse setzte auch der Drang zu einer möglichst einheitlichen und straffen Organisation der einzelnen Handwerker ein. Wir dürfen nicht vergessen, daß die Stadtverwaltungen dafür, daß sie den eingewanderten Handwerkern persönliche Freiheit und die Sicherheit ihres Absatzes sicherten, von ihnen als Gegengabe die einwandfreie Deckung des täglichen Bedarfes der Bewohner der Stadt wie des umliegenden flachen Landes forderten, daß also niemanden daran gelegen war, Personen, die ihr Handwerk nicht verstanden, zur Bedarfsdeckung heranzuziehen. Da überdies die Handwerker auch den Kern der städtischen Militärmacht bildeten, mußten die Städte von sich aus nur das größte Interesse daran haben, einen gesunden und zuverlässigen Handwerkerstand zu erhalten, der nicht der Gefahr ausgesetzt war, durch dauernden Zuzug von Elementen aller Art in seiner wirtschaftlichen und damit auch bürgerlichen Existenz erschüttert zu werden. Aus diesen Gründen dürfte man darauf gedrungen haben, als Voraussetzung für die spätere Ausübung eines selbständigen Handwerks, die Zurücklegung einer Lehrzeit zu fordern, d. h. einen **Lehrzwang** einzuführen. So finden wir im Jahre 1304 den Lehrzwang für Müller, Hüter und Gerber in Zürich und zwar „zum Nutzen der Stadt" eingeführt. Bereits in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts sind in einem Nürnberger Handwerksstatut bei einer ganzen Reihe von Handwerken „Lehrknechte" aufgeführt. Die erzbischöflich Mainzische Ordnung für Gerber und Sattler in den oberrheinischen Städten vom Jahre 1597 hebt hervor, „beide, Gerber und Sattler, bei gedeihlicher Aufnahme zu erhalten, um ihnen durch andere unerfahrene Stümper das Brot nicht vom Munde wegnehmen zu lassen".

Die Bedingungen, unter denen die Aufnahme als Lehrling erfolgen konnte, waren bedeutend schärfer als heutzutage, ja so scharf, daß sie für unsere Zeit unverständlich sind. Wir müssen jedoch die damaligen Verhältnisse berücksichtigen: ständische, wirtschaftliche und militärische Gesichtspunkte waren es, die eine strenge Auslese unter den Anwärtern für den späteren Meisterstand forderten. So werden wir es eher verstehen, daß nur der als Lehrling Gnade vor den Augen des Handwerks fand, der **männlichen Geschlechts** sowie von **ehelicher** und **freier** Geburt war.

Das männliche Geschlecht war nicht immer Vorbedingung. Bei einer ganzen Anzahl von Handwerken, u. a. in der Seidenspinnerei, Hutstickerei, Garnmacherei, Goldspinnerei, Bortenwirkerei, Kartätschenmacherei finden wir anfangs und zum Teil bis in das 16. Jahrhundert hinein Mädchen als Lehrlinge beschäftigt; jedoch wurden sie allmählich gänzlich, zuletzt durch obrigkeitliche Verordnung aus den Werkstätten verdrängt. So besagt eine Nürnberger Ordnung vom Jahre 1601 kurz und nicht minder drastisch, daß von diesem Jahre keine ledige Magd noch sonst eine Weibsperson mehr zum Lernen angenommen werden soll, „weil anderenfalls jede Dienstmagd oder auch ledige Dirnen, die bei ihrer Herrschaft nicht gut thun wollten, sich auf dieses Handwerk legten und es hernach in Winkeln betrieben, sondern lediglich Jungen und Mannspersonen."

Sehr streng wurde der Nachweis der ehelichen Geburt gehandhabt. Wenn wir dies heut als eine unbillige Härte empfinden, so dürfen wir nicht vergessen, daß den strengen Anschauungen der damaligen Zeit auch das Handwerk Rechnung tragen mußte, wollte es hierin nicht als aufstrebender Stand hinter den anderen Ständen zurückstehen und Einbuße an Ansehen und Geltung erleiden. Ein Sprichwort der damaligen Zeit sagt: „So rein sollten die Handwerker sein, als wenn sie Tauben gelesen hätten."

Ferner wurde verlangt, daß der aufzunehmende Lehrling „der deutschen Zunge" angehöre, d. h. deutschen Ursprungs sei. Durch diese Bestimmung, die hauptsächlich im Norden und Osten Deutschlands Geltung hatte, sollte verhindert werden, daß Wenden und Slaven, die als unfrei galten, in das Handwerk aufgenommen wurden.

Hiermit kommen wir zu einer Forderung, die uns heut im Zeitalter der persönlichen Freizügigkeit unverständlich ist und überaus lächerlich anmutet, nämlich der Forderung der **freien Geburt.** Was aber bereits hinsichtlich des Erfordernisses der ehelichen Geburt gesagt worden, gilt hier im verstärkten Ausmaße. Nicht das Handwerk aus sich heraus hatte als etwas Neues diese Bedingung gestellt, sondern die damalige Welt machte diesen scharfen Trennungsstrich zwischen freien und unfreien oder „unehrlichen" Personen ja ganzen Ständen. Mit einem persönlichen Makel dürfte übrigens die Stempelung zu einem „Unfreien" nichts zu tun gehabt haben, vielmehr war es die Tatsache, daß die Angehörigen dieser Berufe, z. B. Müller, Bader, Schäfer, Zöllner, Nachtwächter u. a. m. ursprünglich und zur Zeit der Zünfte vor allem noch auf dem flachen Lande Hörige oder Zinsleute der Grundherren, den Kirchen und Klöster zinspflichtig, also persönlich nicht unabhängig waren. Nur so allein kann man m. E. die Abneigung gegen ganze Stände als unehrlich erklären, weil man sie eben als unfrei noch von früher her ansah. Ohne weiteres soll dabei zugegeben werden, daß man vor allem in späteren Zeiten, ganz unerhörten Mißbrauch mit dieser Forderung getrieben hat, um sich unliebsamen Zuzug vom Leibe zu halten.

Eine Maßnahme, die sehr neuzeitlich anklingt, haben wir im Laufe der früheren Jahrhunderte des öfteren zu verzeichnen: die **Lehrlingssperre.** Hauptsächlich im Interesse der Erhaltung eines ausreichenden Nahrungsstandes des Handwerks ließen die städtischen Verwaltungen wiederholt einen sogenannten Stillstand in der Aufnahme von Lehrlingen eintreten. So trat z. B. in Nürnberg bereits um die Mitte des 14. Jahrhunderts „für die Täschner ein Stillstand auf 10 Jahre ein, für die „Fleischleute" auf 5 Jahre, bei den Mäntelern, den Riemenschneidern, Beutlern und Nadelbeinmachern auf 10 Jahre, bei den Messerern und Reußen (Altflickern bei den Schuhmachern) sogar auf 20 Jahre." Bei den Knopfmachern wurde eine solche Lehrlingssperre im Jahre 1750 sogar auf die Dauer von 25 Jahren verhängt.

Hatte der zukünftige Handwerksjünger all diese Hindernisse nun glücklich genommen, so stand seiner Aufnahme in das Handwerk nichts mehr entgegen. Ich betone ausdrücklich, Aufnahme in das Handwerk, denn das

Eingehen eines Lehrverhältnisses bedeutete ja nicht etwa nur den Abschluß eines privaten Anlernvertrages zwischen Meister und Lehrling, sondern darüber hinaus Einverleibung in die Zunft und damit in den Handwerkerstand. Der Lehrling wurde ja ein Mitglied eines Standes, der selbstbewußt neben dem Ritter- und Patrizierstand seine Stellung behauptete, er sollte sich dieser Verantwortung voll bewußt sein, wurde dafür aber auch von der Zunft geschützt und betreut, der Meister stand ihm nicht als Vertragspartner allein gegenüber, sondern war seiner Zunft verantwortlich für seine sittliche und berufliche Ausbildung.

So wird es auch verständlich, wenn die Aufnahme des Jugendlichen vor der Zunft einen ganz besonders feierlichen Charakter trug. Von seinem Vater oder Vormund geführt, erschien der Lehrling zur „Aufdingung" vor der geöffneten Innungslade, um die sich alle Meister, nicht selten auch die Gesellen, versammelt hatten. Nachdem nochmals sein Geburtsbrief geprüft und Umfrage gehalten worden war, ob Nachteiliges gegen ihn vorläge, wurde er unter feierlichem Hinweis auf seine Pflichten dem Lehrherrn und der ganzen Zunft gegenüber endgültig durch Handschlag aufgenommen, woran sich in der Regel noch ein Schmaus anschloß, der leider dem Lehrling oft erhebliche Kosten verursachte.

Mit der Zahlung eines **Lehrgeldes** wurde es verschieden gehalten; in der Regel bestand ein gewisses Verhältnis zwischen Dauer der Lehrzeit und Erlegung eines solchen. Die **Lehrzeit** schwankte zwischen drei und fünf Jahren; bei vier- und fünfjähriger Lehrdauer wurde allgemein ein Lehrgeld nicht verlangt, wobei allerdings auch hier Ausnahmen zu verzeichnen sind.

Die Einstellung als Lehrling bedeutete für diesen ein vollständiges Aufgehen in dem Haushalte des Meisters, wie wir es heute z. T. noch im Nahrungsmittelhandwerk wie auch auf dem flachen Lande vorfinden. Der Meister trat in jeder Hinsicht an Stelle des Vaters, der Lehrling wurde in die Familie mit einbezogen. Sollte doch der Lehrherr aus dem Jungen nicht nur einen tüchtigen Gesellen, sondern auch einen tüchtigen Menschen überhaupt machen, d. h. er war auch für seine sittliche **Entwicklung** außerhalb der eigentlichen **Berufszeit verantwortlich**. Der **Lehrling war damals wie heute zu Folgsamkeit, Fleiß, Treue und anständigem Betragen** dem Meister, der Meisterin, überhaupt jeglicher Person, von denen er Unterricht erhielt, verpflichtet. Verstieß er wiederholt gegen diese vier Kardinalpflichten, so wurde er, gleichviel, ob er nur kurze oder lange Zeit gelernt hatte, des Handwerks verlustig und konnte nicht mehr zugelassen werden. Ueberdies konnte der Vater des Lehrlings noch zur Zahlung einer Buße herangezogen werden, was namentlich dann meistens der Fall war, wenn der Lehrling ohne Ursache die Lehre verlassen hatte. Traf den Meister die Schuld, so mußte er der Handwerkslade eine Buße zahlen, in schwereren Fällen konnte der Lehrling den Rest seiner Lehrzeit bei einem anderen Meister auslernen, während es dem ersten Lehrherrn bei Strafe untersagt wurde, einen anderen Lehrling einzustellen.

In diesen Bahnen bewegte sich im allgemeinen die handwerkliche Lehre, bis die heißersehnte Stunde anbrach, wo unter feierlichsten Zeremonien die Lossprechung des Lehrlings und seine Erhebung in den Gesellenstand unter Ueberreichung des Lehrbriefes in „feierlicher Gesellenschenke" erfolgte. Jetzt winkte die Zeit, wo zum Wanderstabe gegriffen wurde, um die weite Welt und weitere Handfertigkeiten im Handwerk kennen zu lernen.

Diese festgefügten Formen und Ausbildungsmethoden, die jahrhundertelang in Geltung waren, wurden mit Einführung der Gewerbefreiheit zu Beginn des vorigen Jahrhunderts, jäh unterbrochen und abgelöst von einer schrankenlosen Freiheit, die es jedem gestattete, ohne Nachweis seiner Befähigung nicht nur ein Handwerk auszuüben, sondern vor allem auch Lehrlinge anzuleiten. Die Folgen hiervon waren aber so verheerender Natur, daß sehr bald den leitenden Gewalten die Erkenntnis aufging, im Interesse der Jugend das Gute, was die handwerkliche Lehre an sich hatte, wieder aufleben zu lassen. Das ganze vorige Jahrhundert war eigentlich ununterbrochen von derartigen Wiederbelebungsversuchen ausgefüllt, die gegen Beginn des 20. Jahrhunderts zur Einführung des „kleinen Befähigungsnachweises" im Handwerk und zur einheitlichen Regelung des Lehrlingswesens führte, wie sie heute noch gehandhabt wird.

Briefkasten

* **Herrn J. G. in Kamenz.** Sie sind berechtigt, von den Erben Entschädigung zu verlangen für die dem Verstorbenen gewährte Wohnung, Kost, Pflege und die sonstigen Aufwendungen. Mietsansprüche unterliegen der vierjährigen Verjährungsfrist. Sie können also die Miete verlangen für die Zeit vom 1. Januar 1928 ab. Die übrigen Ansprüche verjähren in 30 Jahren. Daher sind Sie berechtigt, die Entschädigung auch für die letzten 12 Jahre zu beanspruchen, während der Sie den Verstorbenen unterhalten haben, ohne daß Sie hierzu verpflichtet gewesen wären. Sie können auch bei dem zuständigen Amtsgericht die Einsetzung eines Nachlaßverwalters beantragen, und diesem Ihre Ansprüche anmelden, sofern der Nachlaß überschuldet ist. Auch haben Sie die Möglichkeit, den Nachlaßkonkurs anzumelden. Erben, welche die Erbschaft nicht ausgeschlagen haben, haften dem Gläubiger des Erblassers. Auch sie können die Einsetzung eines Nachlaßverwalters sowie die Eröffnung des Nachlaßkonkurses bei Gericht beantragen. **Dem Fürsorgeverband gegenüber beschränkt sich die Haftung des Erben auf den Nachlaß.** Erben, die mit dem Unterstützten bis zu seinem Tode nicht nur vorübergehend in häuslicher Gemeinschaft gelebt, oder ihm ohne Verpflichtung oder ohne entsprechende Gegenleistung, wenn auch in Erwartung einer Zuwendung von Todeswegen unterstützt und gepflegt haben, können den Ersatz verweigern, soweit und solange die Geltendmachung ihnen gegenüber eine besondere Härte wäre. Dieser Nachweis dürfte Ihnen wohl gelingen.

Jedes gerichtliche Verfahren ist, wie ja allgemein und hinlänglich bekannt, mit erheblichen Kosten verbunden, und man soll daher nach Möglichkeit jede Berührung mit dem Gericht vermeiden. Infolgedessen empfehlen wir Ihnen, zu versuchen, sich mit dem Fürsorgeverband zu einigen. An dieser Einigung aber müßten sich auch praktischer Weise die Erben beteiligen. (Unverbindlich!)

Syndikus W. Baranek.

Statt besonderer Anzeige

Nach kurzem Leiden entschlief am Mittwoch, den 27. Juli 1932 sanft der frühere Mitbesitzer unseres Unternehmens

Herr Albert Haselbach

Über 50 Jahre war er an führender Stelle mit unermüdlichem Fleiß und größter Gewissenhaftigkeit tätig. Seine großen Verdienste um das Gedeihen unserer Firma werden ihm nie vergessen werden.

Brauerei A. Haselbach, Namslau

Verantwortl. für mit † bezeichneten Artikel Syndikus Dr. Walter Paeschke, für die mit * bezeichneten Artikel Syndikus Walter Baranek, für den Anzeigenteil u. Geschäftliches: K. Vater, Breslau, Siebenhufener Str. 11, Verlagsgenossenschaft „Schlesiens Handwerk und Gewerbe", Blumenstraße 8. Druck: Karl Vater, Breslau 5.

Hinweis.

Beachten Sie bitte die heutige Bekanntmachung des Vereins der **Mineralwasser-Fabrikanten von Breslau und Umgegend e. V.** Unterstützt weitgehendst unsere einheimischen Mineralwasserbetriebe, die in **eigenen Spezialbetrieben** hochwertige **Limonaden und Selterwasser** herstellen, indem man nur Erzeugnisse von Breslauer Mineralwasser-Spezialbetrieben kauft.

*

„**Temposan**" betitelt sich das hervorragende und unübertreffliche **Fichtennadel-Nerv-Branntwein** Erzeugnis der weit über Schlesiens Grenzen hinaus bestens bekannten **F. Reichelt A.-G., Breslau 5.** Dieses ideale muskelstärkende, schmerzstillende und erfrischende Mittel dürfte in keinem umsichtig geleiteten Haushalte und bei keinem Sportsmanne fehlen. Aus dem heutigen Inserat können Sie alles weitere sowie die äußerst bemessenen Preise entnehmen. Verlangen Sie daher in allen Apotheken und Drogenhandlungen stets nur das ges. gesch. „**Temposan**".

Achtung Tischlermeister!

Tischlereigrundstück

in größerer Landgemeinde, Nähe Bahnstation, Werkstatt und schöne Wohnung, Nebengebäude enthaltend Stall u. Wohnungen, ca. 3½ Morgen gr. sehr schöner Gart., umständehalb. zu verkauf. Offert. u. J. H. 1301 an die Exp. von Handwerk u. Gewerbe, Breslau, Siebenhufenerstr. 11-15.

Achtung! Möbelkäufer!
Möbelkauf ist Vertrauenssache!
Seit mehr als 25 Jahren kauft man gute und billige Möbel bei
PAUL ROGOLL
Breslau, Matthiasstr. 59
Die Bürgschaft hierfür liegt in der Vereinigung meiner Möbel-, Beiz- und Polsterwerkstätten sowie Verkauf und Handel **in eigenen Grundstücken.**

Möbeltransport ist Vertrauenssache
Möbel-Umzüge billigst
mit Schnellast-Möbel-Autozug
Rückladungen von
allen Orten Schlesiens gesucht.
Möbel-Transport Wurzel
Breslau 10, Flurstr. 18. Telefon 431 66

Einen
Maßanzug
erhalten Sie gut und preiswert in erstklassiger Ausführung bei
A. Schneider
Schneidermeister
Augustastraße 226
früher: An den Kasernen 6
Tel. 30929 - Postscheck 40450
Günstige Zahlungsbedingung
Lager in- und ausländ. Stoffe
Anfertigung sämtl. Uniformen

K. & B. Reparaturwerk

für elektrische Maschinen und Apparate. Ankerwickelei.
Ersatzteile für alle Fabrikate.
Köhler & Betz, Breslau 2
Lohestraße 21 — Telefon 31870, 37228

Achtung! Schuhmachermstr.!
Kaufen Sie kein Leder,
bevor Sie nicht meine
Bache-Croupons zu Pfd. RM. 1.30
" " " " " 1.70
" " " " " 2.—
" " " " " 2.10
" " " " " 2.20
alle Stärken, beste Qualität, Markenware, besichtigt haben.
Restposten aus Konkursmasse billig
u. a. **Leisten** . . . . . Paar **0.65**
Schnürsenkel alle Längen in schwarz und braun, paarweise gebündelt . . RM. 3.90
Gummiabsätze alle Größen, schwarz und braun . . . . . kg RM. 1.75
H. Joskowitz, Lederhandlung
Breslau 10, Matthiasstraße 105

Zur besonderen Beachtung!
Wäscheleinen Scheuertücher
Bindfaden in Hanf und Sisal
kaufen Sie bekannt gut und vorteilhaft bei
Rudolf Mirus Seilerwaren-Fabrik
Breslau 23, Hubenstr. 96
Bill. Bezugsquelle f. Wiederverkäufer Tel. 36071

Ersatzteile zu Gras-, Getreide- und Binde-Mähmaschinen
liefert schnell und billig
Fritz Klosseck
Breslau 2, Flurstr. 10
Fernsprecher 577 27

Eine Schmiede
ist zu verpacht. für unverheirat. jung. geprüft. kth. Hufschmied. Off. u. J. H. 1300 an d. Exp. von Handwerk und Gewerbe, Breslau 5, Siebenhufenerstr. 11

1 malige Gelegenheit
Herstellungsrecht für einen festen u. zusammenlegbaren
Kartoffelständer aus Holz D. R. G. M.
für verschiedene Bezirke zu verkaufen. Preis je nach Bezirk von RM. 20.— an. Der Artikel hat sich schon gut eingeführt, das Herstellungsrecht wird nur vergeben, um für den Ständer, der sehr billig hergestellt werden kann, durch Frachtersparnis einen noch größer. Absatz zu schaffen. Für viele Bezirke werden Wiederverkäufer nachgewiesen. Für Tischlereien usw. glänzender Artikel. — Interessenten erhalten genaue Unterlagen durch **Walter Schweizer**
Schramberg-Wtbg.

Zahnräder
Arthur Rick & Co.
Breslau 21
Gräbschenerstr. 98

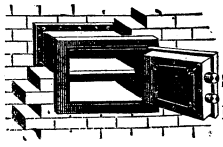
Diebes- und Feuersichere Mauerschränke
Sicherheitsverschlüsse
Eiserne Türen und Gitter
Reparaturen
C. Pawlik, Breslau 1 Kirchstraße 9 Telefon 58824

Die führende Fachfirma
H. R. Heinicke
Breslau 13, Kaiser-Wilhelmstr. 32
Fernspr. 36061 - führte die gesamten
Schornstein- und Feuerungsbau-
Arbeiten einschließlich der
Kanal- u. Entstaubungsanlage
(letztere zum Schutze von Rußbeläftigung) beim **Um- und Erweiterungsbau des Kraftpostwerkes Breslau** aus.

Es geht Ihre Wohnung an!
Moderne Wohnungen
in bester Lage im Süden. 3 u 4½ Zimmer, mit Etagenheizung, Bad, elekt. Licht, Gas u. schönem Balkon, per bald u. spät. zu vermiet. Auskunft in unserem Geschäftszimmer, Lenaustraße 9, part. Telefon 827 62.
Gemeinnützige Eigenheim-Baugenossenschaft e. G. m. b. H. „Am Sauerbrunn", Breslau

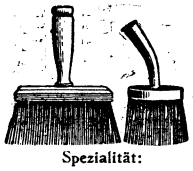
Spezialität:
Mauerpinsel und Streichbürsten
kaufen Sie am billigsten bei **Paul Dlobik**
Brüderstraße 31 — Telefon 511 97

Feine Lederwaren
jeder Art, sowie **Reisekoffer**
kauft man am besten u. billigsten bei
Jos. Ronge Sattlermstr. u. Tapezierer
Breslau 6, Friedr.-Wilhelmstr. 63 / Tel. 21670
Eigene Werkstatt für sämtliche Polsterarbeiten
Wasserdichte Planen und Autoarbeiten

Handwerkerfrauen und Töchter!
Sie werden besonders gut und preiswert bedient in
Schölzels Frisiersalons
Lehmdamm 62 u. Viktoriastr. 105
gegenüb. Fernspr.-Amt Nord Ecke Kaiser-Wilh.-Str.
Fernsprecher 436 27
Dauerwellen
garantiert haltbar, mit Waschen und Wasserwelle nur noch **7.50**

Mein Freund der Millionär

Palast-Theater
Der Gefangene von Schönbrunn
Gloria-Palast
Das blaue Licht
Kristall-Palast
Madame hat Ausgang
Scala Nikolaistr. 24
Razzia in St. Pauli

DELI-THEATER 5, 7, 9 So. 3
Schuß im Morgengrauen
Im Vorprogramm
Die neueste Ufafon-Woche

Handwerksmeister u. Handwerkerfrauen!
Euren Ferienausflug nur nach der herrlichst gelegenen
Pandurenschanze Sandberg
Fernsprecher Breslau 93171 - Bahnstation Herrnprotsch
Schönster Ausflugsort
an der Oder und Weistritz idyllisch gelegen — Jeden Mittwoch u. Sonntag **Tanz.** — Die Küche bietet das Beste vom Besten zu zeitgemäß niedrigen Preisen. Hervorragend gepflegte Biere und Getränke.

Bezugsquellen-Verzeichnis für Handwerk und Gewerbe.

Wir treten immer mehr in den Vordergrund

1000 Unser großes Lager in weit über **Elektromotoren**

aller Fabrikate und Spannungen, neu und gebraucht, ist heute jedem Handwerksmeister und Gewerbetreibenden bekannt.

Auch Sie finden bei uns, was Sie brauchen

Gesellschaft für Elektrizitäts-Unternehmungen m. b. H.

W. Duwe, Ing., Breslau 10, Benderplatz 30 — Telefon 45344/45

Das Malergeschäft Georg Heinze G. m. b. H. ist sehr günstig zu verkaufen.

Näheres durch

Dr. Diedecke

Breslau, Sandstraße 10

Jalousien

Breslauer Jalousie-Fabrik

Hermann Scholz

Roll- und Sonnenjalousien Holzdraht-Rouleaux

Ausführ. sämtl. Reparaturen

Breslau, Mühlgasse 10-11

Telefon 401 27

Drogen, Farben

Arti-Beizen zu Fabrikpreisen

Lacke — Lackfarben

Tafelleim — Kaltleim

Schellack — Plast. Holz

Leim und Furnitermittel

Oskar Mohr, Breslau

Kupferschmiedestr. 25

Tel. Sammel-Nr. 254 57

Achtung! Schlesiens Handwerk u. Gewerbe!

Sämtliche Speditionsaufträge

werden durch die bestbekannte Fachfirma

L. Matzdorff Speditions-, Kommiss.- u. Verladungsgeschäft

Breslau 1, Antonienstr. 19/21 - Tel. 242 44/45

zu zeitgemäß niedrigen Preisen prompt und gewissenhaft ausgeführt.

Verlangen Sie unverbindlichen Vertreterbesuch

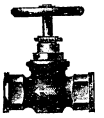

Armaturen, Reparaturen

Julius Grimm

Gelbgießermeister

Breslau, Westendstr. 50

Telefon 254 16

Schuhbedarf

Albert Gutsche

bekannt a. leistungsfähig in Leder u. Schuhbedarf

Reuschestraße 32/33

Gräbschenerstraße 19/21

Bohrauerstraße 43

Moltkestr. 14, Poststr. 7

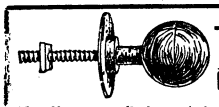

Tischlerei-Bedarfsartikel

Kehlleisten, Schnitzleisten, Möbelauflagen, Tischfüße, Möbelfüße, Drechslerwaren - Größt. Lager am Platze. Querfurnierte Möbelleisten

Paul Stephan

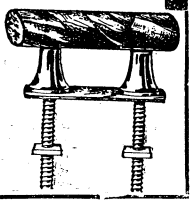

Breslau 1, Messergasse 10-13

Tel. 562 31

Gegr. 1877

Die Zeiten sind schlecht!

Jeder Gewerbetreibende hat schwer zu kämpfen, um die in jahrelangem Mühen aufgebaute Existenz durch die Krise hindurchzubringen. Da ist es ein ganz besonders betrübliches Zeichen, wenn große Konzerne, die noch mit Gewinn arbeiten, sich in Branchen drängen, die ihnen bislang fern gelegen haben, und Kleingewerbetreibende, die mühsam ihre Steuern bezahlen, kalt lächelnd vernichten. Der Verein Breslauer Mineralwasserfabrikanten bittet die Freunde alkoholfreier Getränke, sie in ihrem schweren Existenzkampfe zu unterstützen und zu bedenken, daß die bekannten Mineralwasserbetriebe auf Grund ihrer jahrzehntelangen Erfahrungen und der in ihren Spezialbetrieben aufgewendeten Sorgfalt hochwertige Limonaden und Selterwasser zu niedrigen Preisen liefern.

Verein der Mineralwasserfabrikanten von Breslau und Umgegend E. V.

Reichsschutzverband für Handel, Handwerk und Gewerbe, Landesverband Schlesien E. V.

Reichszentrale:

Breslau 2, Claassenstraße 9 — Telefon 573 96

Gründungsjahr 1903

20 Geschäftsstellen in Schlesien.

Die einzige weder parteipolitisch noch fachlich gebundene noch kapitalistisch verpflichtete Kampforganisation des gewerbetreibenden, selbständigen Mittelstandes. Bietet Schutz und Hilfe seinen Mitgliedern bei geschäftlichen Schwierigkeiten, Steuerberatung Buchführungsberatung, Versicherungsschutz, Beratung in all. Geschäftsfragen.

Vertreterbesuch kostenlos.

Ventilatoren aller Art

Ozon-Ventilatoren „Rotozon"

Kleinmotoren

Lehrmittelmotoren

Ladeumformer

Grammophonmotore „Macom" D. R. P.

Signalsirenen

Köhler & Betz, Breslau 2

Neudorfstr. 33 — Telefon 318 70, 372 28

Bürgermeister a. D.

sucht nebenberufliche **Betätigung** bei Innungen, Innungsverbänden, Genossenschaften o. ä. Zuschrift. u. Z. R. 783 an die Geschäftsstelle von „Handwerk und Gewerbe", Breslau, Blumenstraße 8

Größeren Umsatz!

erzielen Sie bestimmt durch eine laufende Anzeige in Schlesiens Handwerk u. Gewerbe

Gutschein

Für diesen Gutschein wird gegen Zahlung von **nur 1.50 Mk.** (auch in Briefmarken) (statt 6. — Mk.) eine **Gelegenheits-Anzeige** (Wohnungs-, Stellengesuche, -Angebote, Grundstücksmarkt usw.) in der Größe von **30 mm** in dieser Zeitung aufgenommen.

Geschäftsanzeigen sind v. der Vergünstigung **ausgeschlossen.**

40 Pf. Mehrkosten sind einzusenden, wenn die Anzeige unt. einer Ziffer erscheinen soll.

Postscheckkonto: 622 15 Karl Vater Breslau.

Villa Waldfrieden

Sommerfrische Herzogswalde bei Silberberg

Inhaber Bruno Jablonski

direkt am Walde gelegen, empfiehlt ein- und mehrbettige Zimmer bei voller, sehr guter Verpflegung. - Preis pro Person RM. 3.50. - Elektrisches Licht, Wasserleitung und W.-C. im Hause:

Idyllische Ruhe - Herrliche Spaziergänge

Aufmerksame und zuvorkommende Bedienung

Jaeschke & Kretschmer

Inh. Johann Jaeschke

Stuhlfabrik Breslau X

Tel. 433 97

nur Michaelisstraße 18

Tischlereigrundstück

auf d. Lande, wo gute Lage vorhanden ist, **zu kaufen gesucht.** Offert. unt. J. H. 1292 an die Expedition von „Schlesiens Handwerk u. Gewerbe, Breslau 5, Siebenhufenerstr. 11

Glasschleiferei Max Girok Sandblaswerke Spiegelfabrik Breslau 17

Frankfurterstr. 93 — Telefon 598 58

Junger **Schuhmacher** der sich eine Existenz gründen will, sucht bald od. 1. 9. **Wohnung.**

J. Zwikirsch

Teplitzwoda

Kreis Münsterberg

Selten günstige Kaufgelegenheit!

Ich verkaufe aus Werksauflösung

zu ganz billigen Preisen wenig gebrauchte gute

Werkzeugmaschinen u. Werkzeuge

Kommen Sie sofort

20 Drehbänke

mit Leitspindel oder Leit- und Zugspindel, Köpfung, Drehlänge von 750 bis 4000 mm, zum Teil Nortonkasten, Prismenbett, mit kompl. Zubehör von RM. **140** an

Bohrmaschinen

6 Säulenschnellbohrmaschinen, Kraftbetrieb, 10 bis 18 mm Bohrleistung 55.00 RM. an
5 Schmiedesäulenbohrmaschinen, Kraftbetrieb und Fußbetrieb, Bohrleistung 25, 30 und 40 mm 90.00 RM. an
5 Säulenschnellbohrmaschinen, 40 und 50 mm Bohrl.
5 Tischbohrmaschinen, Handbetrieb, 12 und 15 mm Bohrleistuang 18.00 RM. an
20 Handbohrmaschinen, 13 mm Bohrleistung 5.00 RM.
2 elektrische Tischbohrmaschinen 10 u. 15 mm 45.00 RM. an
20 elektrische Handbohrmaschinen 15 bis 50 mm 30.00 RM.

Schleifmaschinen

15 doppelseitige Schmirgelschleifböcke für Schleifscheiben bis 400 mm 30.00 RM.
20 kompl. Schleifmaschinen in allen Größen 25.00 RM. an
3 Sandschleifsteine, gußeis. Gestell bis 600 Dm. 15.00 RM. an
5 Schleifmaschinen für Hand- und Fußbetrieb 180 Dm. 17.00 RM. an
2 elektrische Handschleifmaschinen, Drehstrom 380 V. 3000 Umdrehungen 50.00 RM. an
10 Ventileinschleifmaschinen für Handbetrieb 7.50 RM.

Blechbearbeitung

1 Handhebelblechschere, 15 bis 25 mm ganz billig
1 Handhebellochstange, 20 bis 30 mm ganz billig
2 Schlagscheren, Handbetrieb 45.00 RM. an
3 Kurbelblechscheren für Kraftbetrieb ganz billig
7 Sickenmaschinen für Handbetrieb und Kraftbetrieb, alle Größen 20.00 RM. an
10 Handspindelpressen (Ballanciers), alle Größen 20.00 RM. an

Ferner: Zirkularscheren, Bördelmaschinen, Kreisscheren, Abkantmaschinen, Wulstmaschinen, Falzzudrückmaschinen, alles für Hand- und zum Teil auch Kraftbetrieb, sowie Exzenterpressen von 3 bis 50 to Druck und Friktionsspindelpresse, 18 und 24 to Druck, doppelseitige Poliermaschinen, elektrische Punktschweißmaschine und vieles andere mehr.

Verschiedenes

1 Handnutenstoßmaschine, 350 mm Hub 50.00 RM.
1 Shapingmaschine, 400 mm Hub 220.00 RM.
2 automat. Gewindeschneidmasch., bis 1,5 und 2 Zoll 250.00 RM.
4 Horizontal- und Vertikal-Fräsmaschinen ganz billig
2 Luftschmiedehämmer billig

Ferner: Hobelmaschinen, Papierschneidemaschinen, Kartonheftmaschinen, Kreiselpumpe, Kompressor, Farbspritzanlage, Druckkessel usw.

Holzbearbeitung

1 Bandschleifmaschine, ganz modern, Tisch 3200 mal 1550 mm ganz billig
1 doppels. Sandpapierschleifmaschine, Dm. 600 ganz billig
3 Holzdrehbänke 60.00 RM. an
6 Fräsmaschinen, 800-900 und 1000-1200 125.00 RM. an
2 Dicktenhobelmaschinen 700 mm 350.00 RM. an
1 Horizontal-Langlochbohrmaschine ganz billig
1 Vertikal-Ständerbohrmaschine 100.00 RM.
5 Bandsägen-Rollen, Dm. 800 und 1200 300.00 RM. an
1 Pendelkreissäge, Dm. 700 mm 120.00 RM.

Ferner: Exhaustoren, Dekupiersäge, Kettenfräse, und Zapfenschneideapparat.

Motoren

2 Benzolmotore, stehend, 3 und 15 PS.
1 Deutz-Rohölmotor, 8—10 PS., liegend.
4 Drehstrommotoren, 0,5, 1, 2, 4 und 7,5 PS.
10 Gleichstrommotoren, 440 V., 5—25 PS.
15 Gleichstrommotoren, 110 V., 0,5—36 PS.
10 Gleichstrommotoren, 220 V., 0,5—2 PS.
3 Einphasenmotoren, 0,10—1 PS.

Transmissionen

1000 Holzriemenscheiben, 150—1600 mm ganz billig
500 gußeis. zweiteil. Riemenscheiben, 100—2100 ganz billig
500 gußeis. einteil. Riemenscheiben, 100—1200 ganz billig

Ferner: Transmissionswelle 25—80 mm Dm., Steh-Hänge-Wandlager, Mauerkasten, Stellringe, Kupplungen, Ankerplatten, Sohlplatten, Ketträder, Schnurriemenscheibe, Zahnräder usw.

Werkzeuge aller Art

100 Parallelschraubstöcke, Backenbreite 150 u. 170, 14 u. 15.00 RM.
10 Parallelschraubstöcke Backenbreite 80 5.00 RM.
80 Ledertreibriemen, 50—120 mm breit ganz billig
10 Elektro-Schmiedegebläse, 220 Volt, Universal 1 bis 2 Feuer ganz billig
3 Elektro-Schmiedegebläse, 1—3 u. 4—6 Feuer, 380 V. ganz billig
15 Schmiedegebläse für Riemenantrieb, 1—6 Feuer 18.00 RM.
2 Ambosse mit 2 Hörnern, 200 und 60 kg ganz billig
5 gußeiserne Amboßuntersätze ganz billig
1000 neue Spiralbohrer, WS und SS m-cylindrisch und konisch. Schaft von 1—90 mm, per mm 0.03 RM. an
300 neue Reibahlen, von 4—52 mm, per mm 0.05 RM.
5 biegsame Wellen in allen Längen 5.00 RM. an
300 neue Schmirgelschleifscheiben, Dm. 120—500 1.30 RM. an
100 neue Bohrfutter von 10—25 mm 2.50 RM. an
40 Flaschenzüge von 500—700 kg Tragkraft 28.00 RM. an

Ferner: Windeheber, Ankerwinden, Schwenkkräne, Portalkräne, fahrbare Werkstattkräne, Schneidbrenner, Messerschweißapparat, 2 kg Füllung, Drehbankfutter, Drehbankwechselräder, Bohrknarren, Schmiedegesenke, Härteofen, Amboßstöckchen, mit Handhämmer, Schmiedeformer, Schmiedeherd, Ampere und Voltmeter, Anlasserschalter, Beißzangen, Gasrohrzangen, Kombinationszangen, Feilen, Gewindebohrer, und Schneidkluppen, Schraubenschlüssel, sowie fünfzöllige Nägel und 500 kg Schrauben und 10 Stück Brückenwaagen.
1 Kasten-Blasebalg (Doppel) 35.00 RM.

CARL Walden, JNG.

Verkauf: Hubenstraße 6 (am Hauptbahnhof)

BRESLAU 2

Telefon 39218 und 59900
Besichtigung tägl. 9-5 Uhr